

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf



Das war unser Apfelfest 2025.

Aus unseren Äpfeln sind **4.675 Liter**

frischer Apfelsaft entstanden.

Ein herzliches **DANKE!**



Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem wir im vergangenen Monat zahlreiche Veranstaltungen feiern konnten, möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bei allen Beteiligten und ehrenamtlich Engagierten bedanken.

Jede und jeder, der schon einmal eine Veranstaltung organisiert hat, weiß: So etwas gelingt nur gemeinsam – mit viel Einsatzbereitschaft und Herzblut. Gerade in schwierigen Zeiten ist es schön zu sehen, welch große Wirkung selbst kleine finanzielle Mittel entfalten können, wenn Menschen ihre Energie und Kreativität für die Gemeinschaft einsetzen.

Oft hören wir, wie engagiert unsere Bürgerschaft ist und wie vielfältig das Angebot in unserer Gemeinde wahrgenommen wird. Dieses Lob darf uns zu Recht stolz machen – und zugleich Ansporn sein, nicht nachzulassen, sondern weiterhin gemeinsam für das Wohl unserer Gemeinde zu arbeiten. Wir als Verwaltung wollen unseren Teil dazu beitragen und zeigen: Es geht nicht um's Meckern, sondern darum, selbst aktiv eine positive Stimmung und Entwicklung zu fördern. Ein großes Dankeschön an alle, die diese Haltung mittragen und mit Leben füllen!

Im November steht die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 an. In den vergangenen Wochen haben wir bereits mit allen Einrichtungsleitungen, den Feuerwehren und den Vereinen Gespräche über Budgets geführt. Klar ist: Im kommenden Jahr wird es in allen Bereichen Einschnitte geben, und nicht jeder Wunsch kann erfüllt werden. Dennoch verliefen die Gespräche sehr konstruktiv und geprägt von gegenseitigem Verständnis. Unser Ziel bleibt, trotz widriger Rahmenbedingungen Werte zu erhal-

ten und Verbesserungen zu ermöglichen. Zur Wahrheit gehört jedoch auch: Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Sachsen gerät zunehmend in Schieflage. Teilweise reichen die Mittel kaum noch für Pflichtaufgaben. Hier ist der Freistaat gefordert, gegenzusteuern, damit Kommunen mehr Handlungsspielraum und die Bürgerschaft Entlastungen erhält.

Auch in unsicheren Zeiten wollen wir die Weichen für die Zukunft stellen. Deshalb haben wir eine Kooperation mit der Deutschen Glasfaser auf den Weg gebracht. Ohne Fördermittel von Bund und Land und ohne finanzielle Beteiligung der Kommune soll der Glasfaserausbau in Neukirchen umgesetzt werden. Dazu haben wir bereits eine erste Infoveranstaltung durchgeführt; eine Wiederholung Ende Oktober ist geplant, um Sie vom Mehrwert für Neukirchen und auch ganz persönlich zu überzeugen.

Dabei sind wir in den vergangenen Wochen sehr kritisch mit dem Unternehmen ins Gespräch gegangen – insbesondere wegen der teilweise fragwürdigen Direktvermarktung durch einen beauftragten Dienstleister. Dieses Vorgehen hat viele Menschen verschreckt und die sachliche Diskussion erschwert. Mit Missverständnissen wollen wir nun aufräumen und der Deutschen Glasfaser die Chance geben, dieses Zukunftsprojekt gemeinsam mit uns voranzubringen. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Erfahrungen oder Kritik mitzuteilen – nur so können wir für Klarheit sorgen.

Sollten Sie Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, freuen wir uns über Ihre Nachricht.

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm

Inhalt

Seite 3	Aus der Gemeinderatssitzung
Seite 4f	Mitteilung der Ortsvorsteherin Adorf
Seite 5ff	Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Seite 14ff	Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen
Seite 23f	4. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen
Seite 25	Information der Deutschen Glasfaser
Seite 26	Gelebte Nachbarschaft - Baumpflanzaktion
Seite 27	Rückblick Kochmarathon im NETZ-Werk
Seite 28	Jubilare / Babyglück
Seite 29	Statistiken, wichtige Telefonnummern, Bürgerpolizist
Seite 30ff	Veranstaltungen der Bibliothek
Seite 33ff	Vereinsleben
Seite 34f	Information des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen
Seite 36f	Geschichtliches aus Adorf
Seite 38f	Geschichtliches aus Neukirchen
Seite 40	Veranstaltungen der SGN
Seite 41ff	Veranstaltungen in Neukirchen und Adorf
Seite 44ff	Termine und Veranstaltungen der Kirche
Seite 47	Veranstaltungen der Insel
Seite 48ff	Hinweise für Waldbesucher
Seite 51	AN(GE)DACHT
Seite 52f	Informationen des ZAS
Seite 54	Aktiv-Tipp im Oktober
Seite 55	Mirantus Augenmobil wieder in Neukirchen
Seite 56	Wasserspender für unsere Grundschulen
Seite 57	Veranstaltungen Wasserschloss Klaffenbach
Seite 58	Aufruf und Rückblick der Grundschule
Seite 60	Veranstaltungsinformation der Grundschule Neukirchen
Seite 61ff	Anzeigen



Nachfragebündelung geht in die Verlängerung

Deutsche Glasfaser

Lesen Sie mehr auf Seite 25

Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt einstimmig die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

Ifd. Nr.	Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende / Bezeichnung Wert in €	gespendet am	Verwendungszweck
1	Fa. Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau Klaffenbacher Str. 5, 09221 Neukirchen	300,00		22.09.2025	Spende Lichterhäuser
2	Fa. Opitz Metallbau GmbH Winkelhoferstraße 7 09116 Chemnitz	350,00		22.09.2025	Spende Lichterhäuser

Ifd. Nr.	Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende / Bezeichnung Wert in €	gespendet am	Verwendungszweck
1	Verein d. Freunde und Förderer der Grundschule Neukirchen		Wasserspender GS Adorf 2.050,00	12.09.2025	

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (Satzung siehe S. 5)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Hauptsatzung auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt mehrheitlich auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2024 für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb. die Beibehaltung der ungekürzten Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG auf dem Niveau 2023

für die Krippe: 18,6 %
für den Kindergarten: 24,99 %
für den Hort: 23,14 %

der Betriebskosten. (Satzung siehe S. 23)

In Abhängigkeit dieser Festsetzung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mehrheitlich die 4. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Anlage zu § 11 der Kita-Satzung der Gemeinde Neukirchen) vom 29.06.2017. Die 4. Änderung tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen sowie der Rechts- und Fachaufsicht anzuzeigen.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt einstimmig die Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung) einschließlich des Gebührenverzeichnisses. (Satzung siehe S. 14)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt mehrheitlich den Verkauf einer vorvermessenen Teilfläche von ca. 1.629 m² der Parzelle 7 des Aufteilungsplanes zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Süd-West“ aus dem Flurstück-Nr. 615/12, Gemarkung Neukirchen an

Arlette Rupf
09221 Neukirchen

zu einem Kaufpreis von 22,00 €/m².

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt einstimmig den Verkauf des Flurstückes 364/1 mit Wohn- und Vereinshaus auf der Chemnitzer Str. 28, 09221 Neukirchen an

Herrn Viktor Dudarev und
Herrn Andrej Igumenow
09221 Neukirchen

zum Kaufpreis von 150.000 € laut Kaufangebot vom 16.09.2025.

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt einstimmig die Bauleistungen zur Erneuerung der Beleuchtung in der Sporthalle der Oberschule Neukirchen durch den Einbau energieeffizienter LED-Anbauleuchten an die Firma

Volker Werner
Inh. Thomas Baldauf
Südstraße 11
09221 Neukirchen/Erzgeb.

zum Angebotspreis von 36.943,30 € (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) gemäß geprüftem Angebot Nr. 20250301 vom 03.09.2025 zu vergeben.

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Jahnstraße 9 in 09221 Neukirchen/Erzgeb., Flurstück-Nr. 133/38, Gemarkung Neukirchen, zu.

9. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. stimmt einstimmig dem Antrag auf Zuschuss zum Pflegeschnitt für eine Linde, Badergasse 3, 09221 Neukirchen, zu.

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. stimmt einstimmig dem Antrag auf Fällung dreier Eschen, Sorgestraße 22, 09221 Neukirchen, zu.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 28.10.2025 um 19:00 Uhr statt.

Sascha Thamm, Bürgermeister

Liebe Adorferinnen und Adorfer,



der Herbst hat Einzug gehalten. Veranstaltungen wie das Apfelfest in Neukirchen, der Tanztee für die reifere Generation im NETZ-Werk, die Wiedereinweihung der Kirche nach Sanierung des Altarraumes und das traditionelle Vereinshausfest sind bereits Geschichte. Im Monat Oktober steht neben dem Adorfer Oktoberfest ein Event an, das einen kleinen nachhaltigen Beitrag auch für folgende Generationen leistet. Am 21. Oktober werden sowohl in Neukirchen als auch an zwei Adorfer Standorten im Rahmen des Kulturhauptstadtprojektes „Gelebte Nachbarschaft“ Apfelbäume gepflanzt. Sicher hat sich schon manch einer gefragt, was es mit den vielen jungen Bäumen auf dem Gelände der Techno-Farm direkt an der Neukirchner Straße auf sich hat. Diese ca. 300 Bäume – sämtlichst verschiedene teils alte Apfelsorten – wurden im Rahmen eines Kulturhauptstadtprojektes im Jahr 2023 von der Stadt Chemnitz in Adorf stationiert und werden nach und nach je nach Bedarf für die Pflanzaktionen entnommen. Beim abschließenden Pflanzfestival „Ernte“ werden auf gemeindeeigenen Flächen die Apfelbäume eingepflanzt:

- 10:00 Uhr: Am Haltepunkt der City-Bahn C 11 entsteht mit 8 Bäumen eine kleine Streuobstwiese.
- 14:00 Uhr: Entlang der Meinersdorfer Straße werden als Lückenschluss 15 Bäume gepflanzt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, zu helfen und mit anzupacken. Das Material – Bäume, Verbisschutz, Dreiböcke – stellt die Kulturhauptstadt zur Verfügung. Darüber hinaus ist natürlich noch an einiges mehr zu denken, von den Pflanzlöchern bis hin zur geeigneten Erde zum Verfüllen. Die Koordinierung

erfolgt hier durch die Gemeindeverwaltung. Ein großes Dankeschön geht bereits jetzt an unseren Wegewart Bernd Walther und das Team des Bauhofs für die geleisteten Vorarbeiten.

Wer aufmerksam auf der Meinersdorfer Straße unterwegs ist kann 20 Markierungen auf dem Asphalt zählen, welche die zukünftigen Baumstandorte anzeigen. Das bedeutet, dass noch Platz für 5 Bäume vorhanden ist. Es ist angedacht, diese Flächen für Bäume mit Baumpatenschaften zu reservieren. Ziel ist es, eine gelungene Mischung verschiedener Obstbäume zu etablieren, woran nicht nur der Wanderer zu jeder Jahreszeit Freude hat, sondern auch Insekten und Vögel Lebensraum erhalten.



Dass unser Ortsbild auch in den bebauten Gebieten ansehnlich ist, hängt maßgeblich von den Anwohnern selbst ab. An dieser Stelle möchte ich nochmals an die Anliegerpflichten, insbesondere an den Rückschnitt von straßenbegleitendem privaten Grünwuchs erinnern. Wo Gehwege vorhanden sind, sollten diese uneingeschränkt nutzbar sein.

Insbesondere, da Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen, stellen Sichtbehinderungen oder sonstige Einschränkungen eine Gefahr für unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer dar. Über Gehwegen ist das Lichttraumprofil von

2,50 m und über Fahrbahnen von 4,50 m Höhe freizuhalten. Die freizuhaltende Breite ist in der Regel durch die Einfriedung, oftmals auch durch Stützmauern, vorgegeben. Bei unseren teils sehr schmalen Gehwegen ein wesentlicher Aspekt.

Die Gehwege und die Schnittgerinne sind regelmäßig durch die Anlieger zu säubern. Das schließt die Unkrautbekämpfung mit ein. Klare Regelungen sind in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neukirchen zu finden. Speziell im Wohngebiet an der Klaffenbacher Straße warten mehrere Flächen sehnlichst auf eine kleine Pflege und ein Gehwegabschnitt lädt geradezu zum Rasen mähen ein. Vor der eigenen Türe kehren darf hier gern wörtlich genommen werden.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am 20.10.2025 um 19:00 Uhr in der Adorfer Feuerwehr (Schulungsraum) statt, zu der ich alle Interessierten herzlich einlade.

Ihre Ortsvorsteherin, Simone Palm

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.09.2025

Der Ortschaftsrat Adorf stimmt nach erfolgter Diskussion der Fällung einer Esche, Jahnsdorfer Str. 3, Gemarkung Adorf, zu.

Simone Palm, Ortsvorsteherin



Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vom 25.09.2025



Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 24.09.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER ABSCHNITT ALLGEMEINES

§ 1 Bezeichnung

Die Gemeinde Neukirchen führt die Bezeichnung „Neukirchen/Erzgeb.“. Sie hat den Status einer kreisangehörigen Gemeinde.

§ 2 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

§ 3 Wappen und Dienstsiegel der Gemeinde

(1) Die Gemeinde Neukirchen führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen in halbrunder Schildform zeigt die für die Gemeinde Namen gebende Kirche in ihrer unverwechselbaren Silhouette und die aus dem Wappen der Adelsfamilie von Taube, langjährige Besitzer des Rittergutes Neukirchen (jetzt Wasserschloss Klaffenbach) übernommenen heraldischen Rosen als historisch verbürgte ortstypische Elemente.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben (Blasonierung des Wappens):

„In Silber auf grünem Schildfuß, worin drei 2:1 stehende Blüten mit silbernen Blütenblättern und grünem Blütengrund, einer roten Kirche mit silbernen Architekturdetails und schwarzem Dach mit Dachreitern.“

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde enthält das Wappen sowie die Umschrift „Gemeinde Neukirchen“ und den Namen des Landkreises „Erzgebirgskreis“. Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Gemeindeverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres ist in einer Siegelordnung zu regeln.

ZWEITER ABSCHNITT GEMEINDERAT

§ 4 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat.

Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5 Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 6 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. Verwaltungsausschuss,
2. Technischer Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und der entsprechend § 5 Abs. 2 hälftigen und in gleicher Zahl an weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für (die Beträge im Folgenden sind Brutto-Beträge):

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall beträgt und diese nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit die wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang einschließlich Umsatzsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 8 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstätten-gesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über (die Beträge im Folgenden sind Brutto-Beträge):

1. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
2. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 8.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € beträgt,
4. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall,

5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall beträgt,

6. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 9 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 9 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
10. Anträge auf Fällung von ortsbildprägenden Bäumen sowie bedeutenden Bäume oder Baumbestände im Gemeindegebiet

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über (die Beträge im Folgenden sind Brutto-Beträge):

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 Euro bis zu 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 25.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 10 Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

(1) Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt.

(2) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

§ 11 Beteiligung von Senioren

Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Senioren betreffen, diese in angemessener Weise beteiligen. Damit werden Gemeinderat und Bürgermeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Angelegenheiten, Vorhaben und Planungen im Hinblick auf die Belange von Senioren beraten und unterstützt.

Hierfür werden geeignete Verfahren und Formen der Beteiligung entwickelt.

§ 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gemäß § 47 a SächsGemO soll die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Damit werden Gemeinderat und Bürgermeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Angelegenheiten, Vorhaben und Planungen im Hinblick auf die Belange von Kindern und Jugendlichen beraten und unterstützt. Ziel ist es, insbesondere bei jugendrelevanten Themen aktiv in der Kommunalpolitik der Gemeinde mitzuwirken und Jugendliche für politische Themen zu sensibilisieren und in politische Prozesse mit einzubeziehen.

Hierfür werden geeignete Verfahren und Formen der Beteiligung entwickelt.

VIERTER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 13 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 14 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (die Beträge im Folgenden sind Brutto-Beträge):

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der

- a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 € im Einzelfall,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 € im Einzelfall,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von bis zu 25.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von bis zu 25.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit die wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 25.000 €, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
5. die Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9 nach TVÖD/ VKA/TG Ost, TV Sozial- und Erziehungsdienst und weiteren gültigen Tarifverträgen, Beschäftigten zur Aushilfe, Beschäftigten zur Krankheitsvertretung, Beschäftigten in Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder sonstigen geförderten Maßnahmen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 5.000 € im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 8.000 €,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 € im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von bis zu 5.000 € im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 €

nicht übersteigen.

14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert im Einzelfall 50 €.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 15 Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde.

(2) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

FÜNFTER ABSCHNITT MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 16 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 18 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den

Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

SECHSTER ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 19 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Adorf

- (1) Im Ortsteil Adorf ist die Ortschaftsverfassung eingeführt.
- (2) In der Ortschaft Adorf ist keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
- (3) Der Ortschaftsrat besteht aus 6 Mitgliedern und dem Ortsvorsteher. Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher hat den Vorsitz im Ortschaftsrat und ist ehrenamtlich tätig.
- (4) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (5) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (6) Dem Ortschaftsrat werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen:
 1. Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens/Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen im Gebiet der Ortschaft nach § 34 BauGB
 2. Entscheidung über Baumfällanträge im Gebiet der Ortschaft,
 3. Mitentscheid über den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr Adorf in Zusammenarbeit mit dem Technischen Ausschuss
- (7) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfanges der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.
- (8) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (9) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft durchgeführt werden.

SIEBENTER ABSCHNITT SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Wenn in dieser Hauptsatzung für Personen- oder Amtsbezeichnungen die männliche Form gewählt wurde, so sind damit stets auch die Angehörigen des weiblichen Geschlechts gemeint.

Wird ein Amt von einer Frau wahrgenommen, so ist die weibliche Form der Amtsbezeichnung zu verwenden.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde vom 28.01.2016 einschließlich der beiden Änderungen außer Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., d. 25.09.2025


Sascha Thamm
Bürgermeister



Seite 9 von 10

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

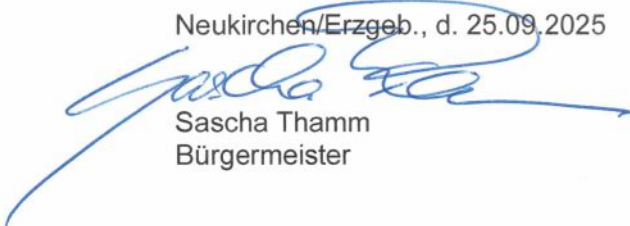
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen/Erzgeb., d. 25.09.2025


Sascha Thamm
Bürgermeister



Seite 10 von 10



Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 25.09.2025



Gemäß der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, § 8 Absatz 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 | Nr. 88) geändert worden ist und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 24.09.2025 folgende Sondernutzungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf - nachfolgend „öffentliche Straßen“ genannt.
- (2) Sie trifft zudem Regelungen zur Gebührenerhebung der ausgeübten Sondernutzung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ist eine Sondernutzung (§ 18 Abs. 1 SächsStrG).
- (2) Zu den öffentlichen Straßen, im Folgenden als „Straße“ bezeichnet, gehören,
 1. der Straßenkörper, das sind insbesondere
 2. der Straßengrund, der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen,
 3. die Fahrbahn, Haltestellenbuchten, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Materialbuchten sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleichlaufen (unselbständige Rad- und Gehwege),
 4. der Luftraum über dem Straßenkörper
 5. das Zubehör, das sind die Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Straßenanlieger dienen, sowie die Bepflanzung.
- (3) Antragsteller ist, wer einen Antrag auf Erlaubniserteilung nach dieser Sondernutzungssatzung bei der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. stellt.
- (4) Erlaubnisgeber einer Sondernutzung ist die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
- (5) Erlaubnisnehmer einer Sondernutzung ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde.

(6) Sondernutzer sind:

1. Erlaubnisnehmer,
2. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder
3. derjenige, in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

§ 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

(1) Sondernutzungen bedürfen vorbehaltlich des § 4 der Erlaubnis der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis schriftlich erteilt wurde.

(2) Wird eine Straße durch mehrere Anlagen, Einrichtungen oder sonst in mehrfacher Weise genutzt, so ist jede Benutzungsart für sich erlaubnispflichtig.

(3) Die Erteilung der Erlaubnis entbindet den Erlaubnisnehmer nicht von der Verpflichtung, erforderliche Erlaubnisse oder Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen, insbesondere der straßenverkehrsrechtlichen und bauaufsichtsrechtlichen Vorschriften einzuholen (z. B. Baugenehmigungen, verkehrsrechtliche Anordnung). Durch eine auf Grund dieser Satzung gewährten Erlaubnis wird die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach sonstigen Vorschriften nicht berührt.

(4) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

(5) Keiner neuen Erlaubnis bedarf der Übergang der Sondernutzungsrechte durch Gesamtrechtsnachfolge sowie im Rahmen eines Geschäfts- oder Grundstücksübergangs.

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:

1. Sondernutzungen, die von einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung gedeckt sind,
2. bauaufsichtlich genehmigte oder genehmigungsfreie Anlagen und Vorrichtungen, bei denen die Auslagetiefe nicht mehr als 15 cm in den Verkehrsraum der Gemeinde hineinragt und die beanspruchte Grundstücksfläche nicht mehr als 1,5 m² beträgt,
3. Dachgesimse, Dachkragplatten und ähnliches in mehr als 7 m Höhe über Geländehöhe, wenn die Ausladung weniger als 1 m beträgt,
4. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums,
5. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor der Entleerung, am Tag der Entleerung und einen Tag nach der Entleerung,
6. behördlich genehmigte Straßensammlungen.

(2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder ganz untersagt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße vorübergehend oder auf Dauer erforderlich ist.

§ 5 Antrag auf Sondernutzung

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis bedarf eines vorangegangenen schriftlichen Antrags. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor beabsichtigter Inanspruchnahme einzureichen. Eine

Fristverkürzung ist nur dann ausnahmsweise zulässig, insofern die hierfür zugrunde liegenden Umstände bei der Antragsstellung glaubhaft dargelegt und begründet werden.

- (2) Zur Beantragung ist das Antragsformular „Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen“ der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zu nutzen. Dem Antrag muss mindestens zu entnehmen sein:
1. Vor- und Familienname, Anschrift sowie Unterschrift des Antragstellers,
 2. Art, Dauer und räumliche Eingrenzung der beabsichtigten Sondernutzung,
 3. Lageskizze, Verkehrszeichenplan und weiterführende Erläuterungen, sofern erforderlich oder geboten,
 4. Zustimmung des Straßenbaulastträgers bei Eingriff in den Straßenkörper (z. B. Aufgrabungen)
- (3) Auf Anforderung sind zum Erlaubnisantrag ergänzende Informationen einzureichen.
- (4) Die mit einer erteilten Sondernutzung einhergehende Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Sondernutzer.
- (5) Anträge auf Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen nach der StVO sollen mit dem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung verbunden werden.

§ 6 Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung der Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Die Erlaubnis wird zeitlich begrenzt oder auf Widerruf erteilt. Sie kann zum Zeitpunkt der Erteilung und auch nachträglich mit Bedingungen auf Auflagen verbunden werden.
- (2) Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt schriftlich. In der Erlaubnis werden Art und Umfang der gestatteten Sondernutzung festgelegt.
- (3) Soweit die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. nicht Träger der Straßenbaulast ist, erteilt sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde.

§ 7 Erlaubnisversagung

- (1) Eine Erlaubniserteilung ist zu versagen,
1. wenn durch die beantragte Sondernutzung oder Häufungen bereits erteilter Sondernutzungen eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, welche auch durch geeignete Auflagen nicht ausgeräumt werden können,
 2. sofern die beantragte Sondernutzung einen Verstoß gegenüber anderen Rechtsvorschriften zur Folge hat.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Interesse am Gemeingebrauch deutlich höher zu werten ist als das Interesse des Antragstellers an der Erteilung. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes der Straße oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung zuzusprechen ist. Eine Versagung kommt insbesondere in Betracht, wenn:
1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch Inanspruchnahme privater Grundstücke oder privater Ladenflächen erreicht werden kann,

2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
3. durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigt wird,
4. die Straße, z. B. Belag oder Ausstattung, durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen (z. B. Umleitungen) beschädigt werden kann,
5. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt oder behindert werden können.

§ 8 Erlaubniswiderruf

Eine erteilte Sondernutzungserlaubnis kann gegenüber dem Sondernutzer insbesondere widerrufen werden, wenn:

1. er die ihm erteilten Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt,
2. gegen seine Pflichten nach dieser Satzung verstößt,
3. dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist,
4. er die Gebühr für die laufende Sondernutzung trotz Mahnung nicht entrichtet.

§ 9 Pflichten des Sondernutzers

- (1) Der Sondernutzer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Der Sondernutzer hat die Vorschriften zur Barrierefreiheit zu beachten.
- (2) Der Sondernutzer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in der Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Demnach sind Wasserablaufriinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
- (3) Der Sondernutzer ist verpflichtet, Mitarbeitern der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. sowie dem Polizeivollzugsdienst die erteilte Sondernutzungserlaubnis in schriftlicher oder elektronischer Form auf Verlangen vorzuweisen.
- (4) Erlischt die Erlaubnis, so hat der Sondernutzer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Die beanspruchten Flächen sind bei Verunreinigung zu reinigen. Außerdem sind Abfälle und Wertstoffe ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Pflicht zur Beseitigung besteht auch dann, wenn während der Erlaubnisdauer infolge eines mangelhaften Zustandes der Sondernutzungsanlage Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.
- (5) Der Sondernutzer hat die Beendigung oder die Veränderung einer Sondernutzung unverzüglich der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. schriftlich anzuzeigen. Wird die Anzeige unterlassen, so gilt das genehmigte Enddatum der Sondernutzung bzw. gilt die Sondernutzung erst dann als beendet, wenn die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Kenntnis von der tatsächlichen Beendigung erlangt.

§ 10 Haftung und Sicherheit

- (1) Der Sondernutzer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat er die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. freizustellen.

- (2) Der Sondernutzer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.
Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. gefertigt. Soweit die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. nicht Straßenbaulastträger ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Sondernutzer haftet gegenüber dem Straßenbaulastträger hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
- (3) Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
- (5) Der Straßenbaulastträger haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 11 Ersatzvornahme, unmittelbare Ausführung

Ohne Erlaubnis errichtete erlaubnispflichtige Anlagen oder nicht ordnungsgemäß errichtete und unterhaltene Anlagen können im Wege der Ersatzvornahme oder im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. nach Maßgabe des § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Aufwand für die Beseitigung und werden mittels Kostenbescheid erhoben. Gleiches gilt, wenn der Sondernutzer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 12 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 3 werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses als Anlage 1 zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Straßenbaulastträger durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Straßenbaulastträger angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 13 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
 1. der Antragsteller;

2. der Erlaubnisnehmer;
3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 14 Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle EUR – Beträge abgerundet.
- (4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 15 Gebührenerstattung, Gebührenbefreiung und sonstige Kosten

- (1) Wird von einer Sondernutzungserlaubnis kein Gebrauch gemacht, so können bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren auf Antrag ganz oder teilweise erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen.
- (2) Endet die Ausübung der Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für welchen Sondernutzungsgebühren bereits gezahlt worden sind, können diese entsprechend dem Zeitanteil der Nichtausübung erstattet werden.
- (3) Die Erstattung ist nur auf schriftlichen Antrag möglich. Im Falle des Absatz 1 ist der Antrag vor dem beabsichtigten Beginn der Ausübung der Sondernutzung zu stellen. Im Falle des Absatz 2 ist der Antrag vor dem beabsichtigten Ende der Ausübung der Sondernutzung zu stellen.
- (4) Kosten, die der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 13 dieser Satzung zu tragen.
- (5) Von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn:
 1. ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht;
 2. die Sondernutzung ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dient und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweist.

§ 16 Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;

2. für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum;
 3. für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten dieser Satzung;
 4. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. von der Beendigung der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine, welche per Gebührenbescheid festgesetzt werden, im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 52 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) oder § 23 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR bzw. 5.000 EUR geahndet werden.

§ 18 Übergangsbestimmungen

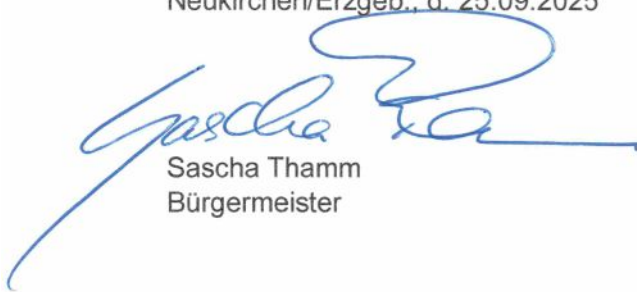
Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder auf Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 19 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 07.04.1993 sowie die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 26.01.1994 und die Gebührensatzung zur Satzung für Sondernutzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. an öffentlichen Straßen vom 07.04.1993 außer Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., d. 25.09.2025


Sascha Thamm
Bürgermeister



Anlage 1

zu § 12 der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung)

Gebührenverzeichnis

Nr.	Sondernutzungsart	Maß- einheit	Zeiteinheit	Betrag in EUR
1	Anlagen und Einrichtungen für gewerbliche Sondernutzungen			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	m ²	Monat	1,50
1.2	Aufstellen von Verkaufsfahrzeugen und Verkaufsständen für Waren	m ²	Tag	5,- / mind. 25,- je Stand
1.3	Informations- und Werbestände gewerblich	m ²	Tag	7,-
1.4	Aufstellung von Warenständen und Warenpräsentation am Ort der Leistung	m ²	Monat	4,50
2	Plakatierung und Werbung			
2.1	Plakatierung im öffentlichen Straßenraum bis Format A1	Stück	Tag	0,50
2.2	Werbetafeln, Reklamestände, Werbebanner (größer als Format A1)	m ²	Tag	1,50
3	Anlagen und Einrichtungen für bauliche Sondernutzungen			
3.1	Aufstellen eines Gerüstes	m ²	Tag	0,25
3.2	Baustelleneinrichtungen durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen, u.a. mit Lagerung von Baumaterialien, Baugeräten, Bauschutt, Bau-hütten, Baukränen, Bauwagen, Baumaschinen, sonstigem Baustellenzubehör bzw. Baustellen-bedarf	m ²	Tag	0,20
3.3	Container klein (bis 8 m ³) Container groß (ab 8 m ³)	Stück	Tag	2,- 4,-
3.4	Aufstellung von Mülltonnen über einen Zeitraum von mind. 4 Tagen Mülltonne klein (bis 240 l) Mülltonne groß (ab 240 l)	Stück Stück	Woche Woche	10,- 25,-
3.5	Lagerung von Gegenständen die nicht unter 3.3 bis 3.4 fallen, z. B. Gegenständen der Ver- und Entsorgung, sofern die Dauer 24 Stunden übersteigt	Stück	Tag	20,- bis 500,-
3.6	Markisen, Vordächer	Stück	auf Widerruf	50,-
3.7	Überspannungen	m ²	Monat	5,-
4	Sonstige Sondernutzungen			
4.1	Sonstige Sondernutzung nach § 14 Abs. 4 der Sondernutzungssatzung			20,- bis 800,-
4.2	Zuschlag für verspäteten Antragseingang			10,-

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

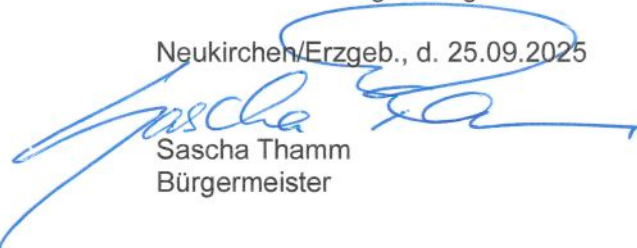
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen/Erzgeb., d. 25.09.2025


Sascha Thamm
Bürgermeister



Anlage zu § 11 der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung)



4. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die 4. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen. Die Elternbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

§ 3 Festlegung der Elternbeiträge

(1) Elternbeiträge:

Krippenbetreuung (in Euro):

Stunden	10	9	7,5	6	4,5
1.Kind	313,33	282,00	235,00	188,00	141,00
2.Kind	188,00	169,20	141,00	112,80	84,60
3.Kind	62,67	56,40	47,00	37,60	28,20

Alleinerziehend

1.Kind	282,00	253,80	211,50	169,20	126,90
2.Kind	169,20	152,28	126,90	101,52	76,14
3.Kind	56,40	50,76	42,30	33,84	25,38

Kindergartenbetreuung (in Euro):

Stunden	10	9	7,5	6	4,5
1.Kind	175,00	157,50	131,25	105,00	78,75
2.Kind	105,00	94,50	78,75	63,00	47,25
3.Kind	35,00	31,50	26,25	21,00	15,75

Alleinerziehend

1.Kind	157,50	141,75	118,13	94,50	70,88
2.Kind	94,50	85,05	70,88	56,70	42,53
3.Kind	31,50	28,35	23,63	18,90	14,18

Hort (in Euro)

Stunden	6	5	4		
1.Kind	79,00	65,83	52,67		
2.Kind	47,40	39,50	31,60		
3.Kind	15,80	13,17	10,53		

Alleinerziehend

1.Kind	71,10	59,25	47,40		
2.Kind	42,66	35,55	28,44		
3.Kind	14,22	11,85	9,48		

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung der Elternbeiträge tritt am 01.11.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die 3. Gebührenordnung über die Erhebung der Elternbeiträge vom 01.01.2025 außer Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., d. 25.09.2025

Sascha Thamm
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

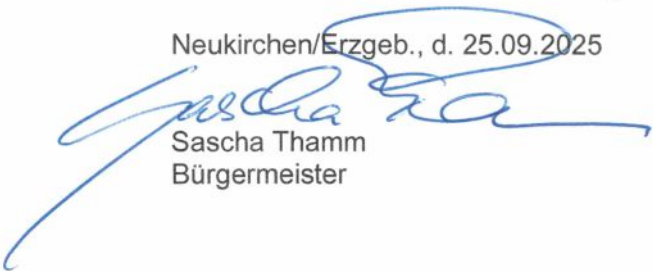
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen/Erzgeb., d. 25.09.2025


Sascha Thamm
Bürgermeister

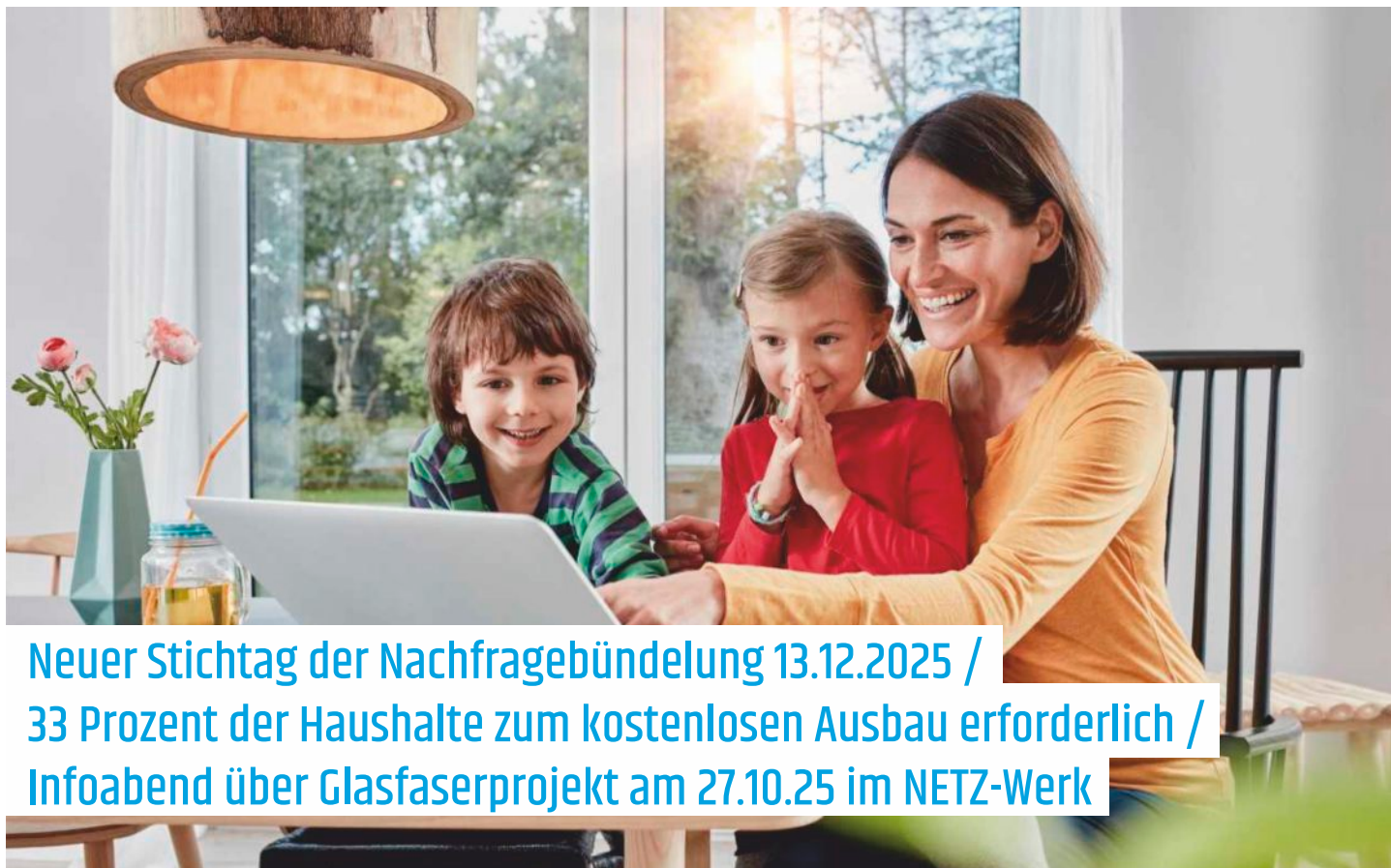




Deutsche
Glasfaser

Nachfragebündelung geht in die Verlängerung:

Chance auf Netzausbau in Neukirchen bleibt zunächst bestehen



**Neuer Stichtag der Nachfragebündelung 13.12.2025 /
33 Prozent der Haushalte zum kostenlosen Ausbau erforderlich /
Infoabend über Glasfaserprojekt am 27.10.25 im NETZ-Werk**

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hat weiterhin die Chance auf den kostenlosen Glasfaserausbau und eine schnelle Internetanbindung. Bürgerinnen und Bürger im Ausbaubereich, die sich noch nicht für einen kostenlosen Glasfaseranschluss entschieden haben, können noch bis **zum 13. Dezember 2025 einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser schließen**. Eine Voraussetzung für den Ausbau ist nach wie vor die erforderliche Vertragsquote von mindestens 33 Prozent.

„Wir verlängern die Nachfragebündelung, da uns noch ein paar Prozente bis zum Ziel fehlen und Neukirchen/Erzgeb. ein wichtiges Ausbaubereich für Deutsche Glasfaser ist“, sagt Projektmanagerin Jennifer Epp. Deutsche Glasfaser hat in Absprache mit der Gemeinde die Verlängerung der Nachfragebündelung bis zum 13. Dezember 2025 beschlossen. Bislang unentschlossene Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit nach den Herbstferien zu unserer Informationsveranstaltung am **27.10.2025 um 18:30 Uhr im NETZ-Werk** (Kirchnerstraße 1, 09221 Neukirchen/Erzgeb.) sich erneut informieren zu lassen und unser kostenloses Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

„Viele Bürgerinnen und Bürger in Neukirchen/Erzgeb. haben bereits Verträge abgeschlossen, weil sie im Glasfaserausbau eine echte Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitssituation sehen. Jetzt wollen wir gemeinsam noch einmal alles geben, um die für den Ausbau erforderliche Quote zu erreichen“, sagt

Jennifer Epp, Projektmanagerin.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter

www.deutsche-glasfaser.de/neukirchen-erzg

verfügbar.



Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist Pionier für den Glasfaserausbau im ländlichen und suburbanen Raum in Deutschland. Als Digital-Versorger der Regionen plant, baut und betreibt Deutsche Glasfaser anbieteroffene Glasfaseranschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Deutsche Glasfaser strebt den flächendeckenden Glasfaserausbau an und trägt damit maßgeblich zum digitalen Fortschritt Deutschlands bei. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren ist Deutsche Glasfaser Spezialist für einen schnellen und kosteneffizienten FTTH-Ausbau. Die Unternehmensgruppe zählt zu den finanzstärksten Anbietern im deutschen Markt und verfügt mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS über ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von über zehn Milliarden Euro.

www.deutsche-glasfaser.de

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas
2025

THE
UNSEEN

chemnitz2025.de

**Pflanzen in Neukirchen
an drei Pflanzstandorten**

Dienstag, 21. Okt 2025
10:00 Uhr
**Straßenbahnhaltestelle Adorf
& Leukersdorfer Straße**
14:00 Uhr
**Picknickplatz Meinersdorfer
Straße**

**Gelebte
Nachbarschaft**
Living Neighbourhood

 **CHEMNITZ**
Kulturhauptstadt
EUROPAS 2025

 Die Bundesregierung
für Kultur und Medien

 SACHSEN
Landesregierung

Neukirchen-Erzgebirge wird Kulturhauptstadt 2025
in Kooperation mit der Kulturhauptstadt Chemnitz
und der Kulturhauptstadt Leipzig. Die Kulturhauptstadt
Chemnitz wird von der Bundesregierung, der
Landesregierung Sachsen und der Kulturhauptstadt
Leipzig gemeinsam getragen.

 **KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS**

Veranstaltungsinformationen:

10:00 Uhr: Straßenbahnhaltestelle Adorf - Am Bahnhofsvorplatz entsteht mit 8 neuen Bäumen eine kleine Streuobstwiese, die in Zukunft zum Verweilen, Beobachten, Pflegen, Ernten und Freude am lebenswerten Umfeld einlädt. Unser Bürgermeister, Sascha Thamm, wird anwesend sein.

10:00 Uhr: Leukersdorfer Straße - 15 neue Bäume schließen die Lücken in der bestehenden Obstbaumreihe.

14:00 Uhr: Meinersdorfer Straße - 20 Bäume werden entlang der Straße als Obstbaumreihe gepflanzt. Die Ortsvorsteherin, Simone Palm, wird anwesend sein.

Die Pflanzaktion an der Leukersdorfer Straße beginnt am Funkturm. Die Pflanzaktion an der Meinersdorfer Straße beginnt am Picknickplatz. Bitte planen Sie ein, dass die Wege entlang beider Straßen etwas länger sind.

Wir laden alle ein, beim Pflanzfestival „Ernte“ tatkräftig mit anzupacken. Ob Groß oder Klein, Anfänger oder Profi – jede helfende Hand zählt! Bringt gute Laune, ggf. Pflanzwerkzeuge mit und helft beim Vorbereiten, Pflanzen, Gießen und Abdecken. Gemeinsam schaffen wir eine lebendige Zukunft für unsere Streuobstwiesen.

48 STUNDEN KOCHMARATHON

RÜCKBLICK

Vom 15. bis 17. August 2025 verwandelte sich das NETZ-Werk Neukirchen in einen besonderen Ort für Genuss, Begegnung und Kreativität. Der erste 48-Stunden-Kochmarathon lockte zahlreiche Gäste an, die an drei Tagen Kulinarik in all ihren Facetten erleben konnten. Ein echtes Highlight in der Kulturhauptstadt-region 2025.

Der Auftakt am Freitagabend begann stimmungsvoll mit City Drinks, die mit kreativen Cocktails begeisterten und von

den Beats von DJ Dirk Duske begleitet wurden. Ein Abend voller Atmosphäre, der Genuss, Musik und gute Gespräche miteinander verband. Außerdem fand ein Sushi-Workshop statt, bei dem Gäste selbst kreativ werden konnten.

Am zweiten Tag stand zunächst das Mitbring-Frühstück auf dem Programm. Gemeinsam wurde geschlemmt, an der Waffelstrecke probiert und gelacht. Den krönenden Abschluss bildete am Abend ein kulinarisches Highlight: ein 5-Gang-

Menü auf Sterne-Niveau, das Sternekoch und Botschafter des Erzgebirges Benjamin Unger gemeinsam mit seinem Team servierte. Ein Abend voller Aromen, Genuss und Begegnungen, der auch die neue Eventküche im ehemaligen Autohaus eindrucksvoll in Szene setzte.

Der Sonntag stand ganz im Zeichen des Mottos „Trabi“. Beim Live-Cooking, kulinarischen Spezialitäten vom Trabi-Grill, Workshops zur kreativen Umgestaltung alter Autoteile sowie einem abwechslungsreichen Kinderprogramm wurde für Groß und Klein einiges geboten. Für musikalische Stimmung sorgte Thomson, die „kleinste Rockband der Welt“, während Trabi-Rundfahrten entlang des Purple Path das Programm abrundeten.

Nach 48 Stunden voller Eindrücke bleibt vor allem eines: großer Dank an alle Beteiligten, Unterstützer und die, die dieses besondere Wochenende möglich gemacht haben und an die vielen Gäste, die das NETZ-Werk mit Leben gefüllt haben.

Wir nehmen aus diesen Tagen nicht nur unvergessliche Momente mit, sondern auch wertvolle Erfahrungen, die uns in unserer Arbeit und unserem Miteinander nachhaltig bereichern werden.

Das NETZ-Werk hat sich an diesem Wochenende auf eindrucksvolle Weise als Ort gezeigt, der Raum für Vielfalt bietet. Vom Workshop bis zur Sterneküche. Die besondere Atmosphäre, die herzlichen Begegnungen und der kreative Rahmen haben dem Kochmarathon einen ganz besonderen Charme verliehen.

Es war ein echtes Zeichen gelebter Gemeinschaft und kultureller Lebendigkeit in Neukirchen.



Weitere Impressionen unter:
<https://netzwerk-neukirchen.de/48-stunden-kochmarathon-marathon/>



JUBILARE im Oktober

Frau **EDELTRAUD MEYER**
am 21. Oktober 2025
zum **75. GEBURTSTAG**
Neukirchen/Erzgeb OT Adorf.

Wir gratulieren zur Geburt Ihres Kindes



JARO HOFMANN
geb. am 5. September 2025
Eltern: Isabell und Christopher Hofmann,
Neukirchen/Erzgeb.

KNUT KEMPE
geb. am 3. September 2025
Eltern: Nelly und Marc Kempe,
Neukirchen/Erzgeb.

LUISE BARSCHDORF
geb. am 25. August 2025
Eltern: Lisa Barschdorf und Patrick Koss,
Neukirchen/Erzgeb. OT Adorf

BABYTREFF ADORF / NEUKIRCHEN

Jeden zweiten Donnerstag, 9:30 bis 11:00 Uhr im Vereinshaus Adorf (Dachgeschoss)

Herzlich eingeladen sind alle Eltern mit ihren Babys aus Neukirchen, Adorf und Umgebung! Euch erwartet ein kleines Rahmenprogramm, viel Zeit für freies Spielen, Kennenlernen und Austausch.

Der Babytreff ist ein offener Treff, organisiert von Mamas aus dem Ort.

Den nächsten Termin erfragt ihr bitte unter:

babytreff.neukirchen.adorf@web.de

Wir freuen uns auf euch.



Statistiken, wichtige Telefonnummern

Bevölkerungsstatistik Stand August 2025

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.08.2025	5.363	1.587	6.950
Geburten	2	2	4
Sterbefälle	-7	-1	-8
Zuzüge	16	4	20
Wegzüge	-12	-2	-14
Stand 31.08.2025	5.362	1.590	6.952



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405

www.rzv-glauchau.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

GEMEINDEVERWALTUNG

Mo. 9 - 12 Uhr
Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Fr. geschlossen

EINWOHNERMELDEAMT

Mo. 9 - 12 Uhr
Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Fr. geschlossen

SPRECHZEITEN DES BÜRGERPOLIZISTEN

Polizeihauptmeister Rei führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

16.10.2025 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Neukirchen, Zimmer 10
23.10.2025 16:00 - 18:00 Uhr im Haus der Vereine Adorf, 1. Etage
30.10., 06., 13. und 20.11. keine Sprechstunde
27.11.2025 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Neukirchen, Zimmer 10
04.12.2025 16:00 - 18:00 Uhr im Haus der Vereine Adorf, 1. Etage

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer
0162 / 24 34 981 mit Herrn Rei in Verbindung setzen.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitz Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist Herr Bodo von Wenckstern.

**Die Schiedsstelle ist nur noch per Post
oder per Mail zu erreichen!**

Per Post:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:
An gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail
dann weiter und Herr von Wenckstern wird
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Telefon- seelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

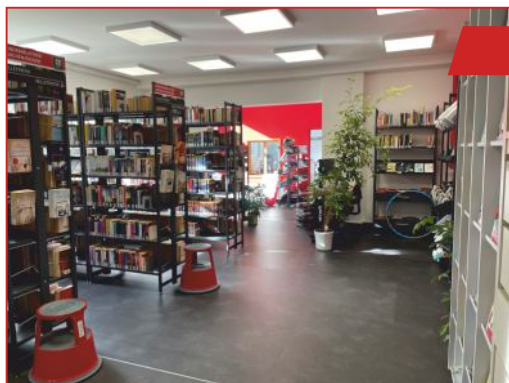
**anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr**



**Störungsnummern
(kostenfrei)
Montag bis Sonntag:
0.00 - 24.00 Uhr**

**MITNETZ STROM
0800 2 30 50 70**

Veranstaltungen der Bibliothek



ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK

Montag:

Projekt- und Veranstaltungstag

Dienstag:

9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr

Tel. 0371 / 27 10 236

bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de

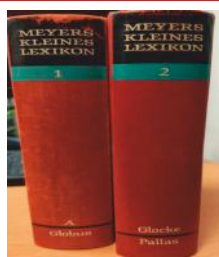
BIBLIOTHEK ONLINE

Bitte nutzen Sie
die offiziellen
SocialMedia-Kanäle
der Gemeinde.



Weitere Informationen finden Sie
natürlich auch auf der Homepage
[www.neukirchen-erzgebirge.de/
wordpress/einrichtungen/bibliothek/](http://www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/)

WICHTIGER HINWEIS der Bibliothek Neukirchen in eigener Sache



Beispielfoto alter Bücher

Wir bitten Sie herzlich, die **Bücherbox** rechts neben der Tür der Bibliothek nur zur **Rückgabe Ihrer entliehenen Medien zu verwenden**. Immer wieder werden Bücher eingeworfen, die nicht aus dem Bestand der Bibliothek sind. Ohne Hinweis für uns, aus welchem Grund diese eingeworfen wurden oder wofür die Bücher bestimmt sind.

Für eine Entsorgung alter Bücher ist die Bücherbox nicht gedacht.

Sollten Sie Medien jedweder Art abgeben wollen, zum Beispiel für unser Bücherfenster, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren. Wir sind per Telefon oder zu den Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Bitte bedenken Sie, dass der Zustand und die Aktualität der Bücher, die Sie abgeben möchten, dem entsprechen sollte, welchen auch Sie selbst erwarten.

Danke für Ihr Verständnis!

Gemeindeverwaltung Neukirchen / Bibliothek

ZUM TAG DER BIBLIOTHEKEN

Veranstaltung in der Gemeinedebibliothek Neukirchen

AM 24. OKTOBER 2025

BEGINN UM 18 UHR

LESUNG MIT CHRISTIAN SÜNDERWALD

Er stellt seinen Thriller „Die Spur der Ratten“ vor.

ANMELDUNG: bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de, vor Ort oder telefonisch 0371 / 27 10 236

Der Eintritt ist kostenfrei.



Neben dem Schreiben seiner Romane ist der in Neukirchen lebende Autor seit mehreren Jahren auch als Aphoristiker, Essayist und Architekturfotograf mit dem Schwerpunkt auf so genannten „Lost Places“ tätig.



„70 JAHRE RUHTE EIN DUNKLES GEHEIMNIS IM GLEICHGEWICHT DER MÄCHTE, BIS ZWEI MÄNNER SICH AUFMACHTEN, DER SPUR DER RATTEN ZU FOLGEN...“

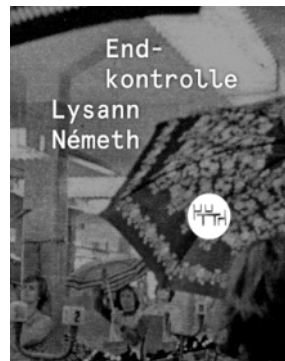
Tauchen Sie ein in die mit dunklen Machenschaften, uralten Geheimorganisationen und verborgenen Geheimnissen gefüllte Welt seines ersten großen Romans.

Am Ende der Lesung beantwortet der Autor gern Ihre Fragen und signiert Ihnen Ihr Exemplar.

BUCHVORSTELLUNG MIT LESUNG UND GESPRÄCH Lysann Németh: Endkontrolle

Der VEB Schirmfabrik Karl-Marx-Stadt war die einzige Schirmfabrik der DDR. Bis zu seiner Schließung 1991 hat er etwa 40 Millionen Regenschirme produziert und vornehmlich ins sozialistische Ausland exportiert. In Adorf im Erzgebirge, befand sich der dritte von insgesamt vier Betriebsteilen - die Schirmkonfektion und der Versand.

In Chemnitz und Umgebung begegnen Lysann Németh bis heute Ein-



kaufsbeutel, die aus Stoffresten dieser Regenschirme gefertigt wurden. So entstanden die Fotoserien „Gefährten“ und „Auserwählte“. Zehn Textcollagen aus zahlreichen Gesprächen mit den ehemaligen Adorfer Arbeiterinnen erzählen von Schirmherstellung und Sonderschichten, Kollektiv und Arbeitsalltag, Endkontrolle - und Abwicklung.

Sie sind herzlich eingeladen.

Am 10. Oktober 2025 um 18.00 Uhr in der Bibliothek Neukirchen.

An diesem Abend wird Lysann Németh ihr Buch Endkontrolle - Über die Arbeit der Frauen in der Schirmfabrik Adorf, erschienen im Leipziger Verlag Trottoir Noir, vorstellen. Auch viele Einwohner*innen aus Neukirchen sind in der Schirmfabrik tätig gewesen. Es wird für alle ein interessanter Abend werden. Viele Erinnerungen und die ein oder andere Anekdote wird es zu erzählen geben...

Bitte um Voranmeldung unter bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de oder Telefon: 0371 / 27 10 236 **EINTRITT FREI**

Herbstzeit FERIENZEIT

**Oktober
Ferienprogramm
07.10. - 16.10.2025**

**Dienstag/Donnerstag
zu den Öffnungs-
zeiten in der Bibliothek**

*Du kannst an der PS4 zocken,
malen, chillen, lesen,
dich mit deinen Freunden treffen,
spielen, Hörbücher anhören,
Upcycling aus alten Büchern wird
angeboten, kleine Bücher zum
Anhängen selber basteln
uvm.*

Einladung

in die Bibliothek Neukirchen
Hauptstraße 77

**Mittwoch – 29. Oktober 2025
18.00 Uhr**

Sie sind herzlich eingeladen und sollten mit dabei sein,
wenn Ihnen der Autor

Reinhard Schulz



einige seiner mysteriösen Geschichten vorträgt.



Wir bitten um Voranmeldung unter:
bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de
oder unter Telefon: 0371 / 27 10 236

Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek vom **27. – 30. Oktober** wegen Softwareumstellung geschlossen bleibt.

Vielen Dank für Ihr

Verständnis.



Einladung zur BUCHLESUNG mit der Autorin Danielle Zinn

Am 17. Oktober, 18 Uhr, stellt die Autorin ihr lang ersehntes Buch

„GLUTROTES ERZGEBIRGE“
in der Bibliothek Neukirchen vor.

Eintritt: 5€

Bitte um Voranmeldung unter
bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de
oder Telefon: 0371 / 27 10 236

Auszug: „Ein rätselhafter Brief und zwei Morde - Hauptkommissar Berghaus ermittelt in einem mysteriösen Fall im idyllischen Erzgebirge. »Ich weiß, was damals wirklich passiert ist!« – Ein geheimnisvoller Brief und zwei Mordfälle kurz hintereinander erschüttern den kleinen Ort Crottendorf im Erzgebirge.

Alles wird noch mysteriöser, als sich herausstellt, dass die Opfer Geschwister waren. Gemeinsam mit einer eigensinnigen Kollegin und seinem übereifrigen Praktikanten versucht Hauptkommissar Alexander Berghaus, der rasant wachsenden Flut an widersprüchlichen Beweisen Herr zu werden und hinter die Fassade des Crottendorfer Idylls zu schauen. "Glutrotes Erzgebirge" von Danielle Zinn ist ein fesselnder Krimi voller Hochspannung, Mystik und Mord. Tauchen Sie ein in die düstere Atmosphäre des Erzgebirges und begleiten Sie die Ermittler bei der Aufklärung einer tragischen Familiengeschichte, geprägt von Rache, Hass, Eifersucht und Neid. Ein Muss für Fans von atmosphärischen Regionalkrimis.“



DANIELLE ZINN

GLUTROTES ERZGEBIRGE

Kriminalroman



Bastelvormittag von 10 - 12 Uhr in der Bibliothek Neukirchen

≡ Herbst & Halloween ≡

25. Oktober 2025

Bastelmaterial wird gestellt.

Es gibt Süßes und Saures.

Unkostenbeitrag 3€

Wir bitten um Anmeldung unter:
bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de
oder Telefon: 0371 . 27 10 236



Erlebniswanderung für alle neugierigen KITA-Kids



Am 6. September dieses Jahres führte der Adorfer Kultur- & Heimatverein nach längerer Pause wieder eine Erlebniswanderung für die Kinder der Adorfer KITAs durch.

Knapp 20 wanderlustige Kinder, unterstützt von Eltern und Großeltern, trafen sich bei idealem Wanderwetter vor der Adorfer KITA „Fröbel“ und begaben sich nach kurzer Begrüßung durch den KuHV auf den Weg. Das Ziel der Wanderung war natürlich noch ein großes Geheimnis. Zunächst ging es „auf kleinen Füßen“ hinauf bis zur ehemaligen Kopfstation der Antennenanlage. Dort wartete bereits ein Kremserwagen, der die Kinder hinauf bis zur Stallanlage beim „Wandern“ unterstützte. Die dabei eingesparten Kräfte nutzten die Kinder, um die Erwachsenen bei ihrem Marsch mit Liedern - hoch vom Wagen herab - zu unterstützen. Nun war das Ziel der Wanderung bekannt. Wir durften den Rinderstall besichtigen! Besonders interessant war natürlich der Aufzuchtbereich mit den Kälbchen, aber auch der Blick auf die ausgewachsenen Kühe, so ganz aus der



Nähe, war schon imposant. Weiter ging es auf unserem Weg den Eisenweg entlang bis zur Schutzhütte am Rollweg, wo uns schon der Duft von leckeren Rostern und dampfenden Wiener Würstchen entgegenkam. Nach dieser Stärkung machten wir uns auf den Rückweg. Die „kurzen Beine“ per Kremser und die „langen Beine“ natürlich zu Fuß. Für uns als Kultur und Heimatverein war es wieder eine Freude, mit den „Jüngsten“ unserer Gemeinde diesen Tag verbracht zu haben. Das Lachen in den Gesichtern der Kinder war uns ein wahres Dankschön und freuen uns auf weitere zukünftige Veranstaltungen dieser Art.

Unser Dank gilt allen Unterstützern dieser Veranstaltung.
WIR FÜR UNSEREN ORT!



**Der Kultur und Heimatverein
Adorf (Erzgebirge) e.V.
präsentiert:**



**Vorstellungen am
30. / 21. Oktober 2025 & 1. / 2. / 7. / 8. / 9. November 2025
im Gasthof Adorf**



Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen informiert

Vortrag zur „Südlandsiedlung“ – ein Nachbar Neukirchens

Hier unsere herzliche Einladung zum ersten Vortrag des Heimat- und Geschichtsvereins im Herbst, welcher
am 21. Oktober 2025, 19:00 Uhr in der Aula der Oberschule Neukirchen,
Hauptstraße 56, stattfindet.

Nur wenige Hundert Meter nach der Ortsgrenze von Neukirchen befindet sich die uns vermutlich allen bekannte „Südlandsiedlung“, welche zum Ortsteil Chemnitz-Stelzendorf gehört.

Ulrich Popp, Referent dieser Veranstaltung und Anwohner der Siedlung von Geburt an, nimmt uns mit auf eine Zeitreise von ca. 100 Jahren. Erste Ideen und Planungen zum Siedlungsbau fanden Mitte der 1920er Jahre statt. Der Baubeginn an der Stollberger Straße war 1932 und Ende des selbigen Jahres wurden die ersten Häuser bezogen. Was kostete so ein Häuschen, wie groß waren diese, wie waren diese ausgestattet, all das ist Inhalt des Vortrages.

Die Angriffe und Bombardierungen während des 2. Weltkrieges waren auch dort zu spüren, wie ging es den Menschen dabei. Nach 1945 wurde jede Ecke der Gärten mit Gemüse, Kartoffeln etc. bebaut damit es zum Überleben reicht.

Nach der Gründung der DDR gab es viele Aktivitäten, das sogenannte gesellschaftlich Leben wurde angekurbelt, Kinderfeste, Rummel, es gründete sich ein Mandolinenorchester, eine Laienspielgruppe uvm. Die Bushaltestelle wurde direkt vor die Siedlung verlegt und eine Buswendeschleife gebaute. In den 1970er Jahren gründete sich ein Jugendclub. Die Häuschen wurden mehr und mehr verschönert.

Aber auch der Bau des Fritz-Heckert-Gebietes prägte das Leben dort mit und natürlich erfahren wir auch, wie alles nach 1990 weiterging.

Seien sie gespannt, bringen sie Verwandte, Freunde und Nachbarn mit. Wir freuen uns über viele interessierte Zuschauer und Zuhörer.

Steffi Weibrecht
stellv. Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen

3. Theodor-Kirchner-Gedenkkonzert am Samstag, den 15. November 2025



Bereits jetzt wollen wir zu einem weiteren Höhepunkt und einer viel gewünschten Veranstaltung in unserem kulturellen Leben in der Ortsgemeinschaft hinweisen.

Zur Erinnerung an die Musikerpersönlichkeit **Theodor Kirchner**, der hier in Neukirchen 1823 geboren wurde, findet am

Samstag, 15. November 2025,
ab 17:00 Uhr in der Kirche Neukirchen
das **3. Gedenkkonzert** statt.

Die Moderation übernimmt wieder in bewährter Weise Prof. em. Christian Kluttig aus Dresden. Er spielt zudem am Flügel und wird durch Mitglieder der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz unterstützt. An der Violine hören wir Ovidiu Simbotin und am Violoncello Dinar Enikeev. An der Jehmlich-Orgel spielt wieder Kirchenmusikdirektor Henoch Schürer aus Stollberg.

Wir hören Kammermusik und Orgelkompositionen vom Anfang, der Mitte und zum Ende des Schaffens von Kirchner. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Die Veranstaltung wird gemeinsam vom Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen und der Kirchgemeinde Neukirchen organisiert und durchgeführt.

Jürgen Beyer,
Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen





Theodor Fürchtegott
Kirchner

* 1823 Neukirchen
† 1903 Hamburg

3. NEUKIRCHNER KONZERT

ZU EHREN DES KOMPONISTEN THEODOR KIRCHNER

Samstag | 15. | 11. | 2025 | 17 Uhr
Kirche Neukirchen

Theodor Kirchner wurde **1823 in Neukirchen** geboren. In Fortführung des Neukirchner KIRCHNER-Gedenkens von 2023 werden in der Taufkirche des Komponisten, Dirigenten, Organisten und Pianisten weitere seiner Kompositionen zu hören sein. Es erklingen neben Orginalkompositionen Theodor Kirchners auch seine selten zu hörenden Bearbeitungen einiger Werke Robert Schumanns.

Moderation: **Prof. em. Christian Kluttig** (Dresden)

Mitwirkende: Mitglieder der Robert-Schumann-Philharmonie (Chemnitz),
Ovidiu Simbotin – Violine, **Dinar Enikeev** – Violoncello
Kammermusik des Komponisten Theodor Kirchner.

GMD Prof. em. Christian Kluttig (Dresden) – Klavier

KMD i.R. Heno Schürer (Stollberg) – Orgel

ergänzt die Vortragsfolge mit Orgelwerken Theodor Kirchners an der Jehmlichorgel

Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten.



© OTTO-DESIGN 09-2025



Kirchgemeinde Neukirchen



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgebirge e.V.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen

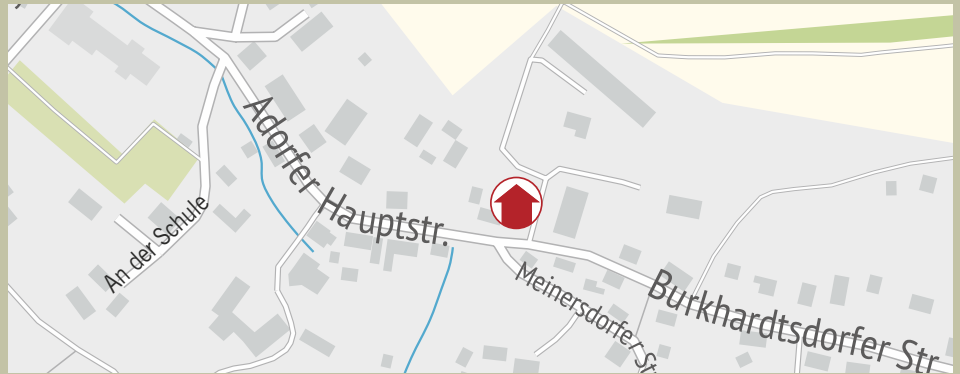


Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Sehr alte Adorfer Häuser - Das Weißbach-Haus.



Verein für Orts- und
Heimatgeschichte
Adorf/Erzgeb. e.V.



Das Weißbach-Haus liegt gegenüber dem Beginn der Meinersdorfer Straße zurückgesetzt auf der linken Straßenseite vor der gemeinsamen Einfahrt zum Fahrradgeschäft Oehler, zum Kindergarten und zur „Insel“. Als Baujahr des Anwesens gab der Eigentümer Otto Steinert in einer Umfrage unter den Landwirten des Ortes das Jahr 1849 an. Als Erbauer wird Friedrich Wilhelm Haym genannt.

In diesem Haus gab es über 47 Jahre eine Schuhmacherwerkstatt, 35 Jahre lang eine bekannte Blumen- und Kranzbinderei und über 100 Jahre gleichzeitig einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb, betrieben von der Familie Steinert und deren Nachfahren.

Der erste Käufer des Anwesens, Friedrich Ernst Steinert, kam als Schustergeselle aus Schönfeld-Wiesa nach Adorf. Er erwarb das Anwesen 1860. Für Adorf entschied er sich, da hier ein Schuhmacher gebraucht wurde. Er gründete neben seinem Handwerk einen Landwirtschaftsbetrieb. Das ist für einen Unhiesigen, also einen Auswärtigen ohne Adorfer Wurzeln, eine Besonderheit. Er kaufte aus eigenem Vermögen vom Richter-Gut im Jahre 1881 zwei Hektar landwirtschaftliche Fläche. Sie lag weitab beiderseits der Meinersdorfer Straße unmittelbar vor dem Meinersdorfer Wald. Damit erweiterten sich die zum Haus gelegenen Flächen an der Burkhardtsdorfer Straße erheblich. Von diesem Land wiederum verkaufte er einen kleinen Teil als Bauland. Heute steht an dieser Stelle das Haus Burkhardtsdorfer Straße Nr. 5, früher eine Konsumverkaufsstelle. Ein weiterer Baulandverkauf ergab sich im Jahr 1908 an die Firma

Köhler aus Jahnsdorf. Dieser Verkauf zur Errichtung der Strumpffabrik, der späteren Schirmfabrik, kam nur nach eindringlicher Bitte der Gemeindeverwaltung und der Zusage einer Austauschfläche des Bauern Bochmann zustande. Arbeitsplätze im Ort zu schaffen, war durch das Anwachsen der Einwohnerzahl ein dringendes Gebot.

Die gewerbsmäßige Nutzung der erweiterten landwirtschaftlichen Flächen erforderte Baumaßnahmen im Hausgrundstück.

Ernst Steinert erweiterte das Wohn-

auch das Wasser des noch offenen oberen Dorfbaches auf.

Man kann Ernst Steinert wohl zu Recht unterstellen, dass er während seiner Wanderschaft die Zeichen seiner Zeit, die aufkommende industrielle Entwicklung, wahrgenommen hat. Er verlegte sicher deshalb seinen Wohnsitz von dem verträumten Schönfeld-Wiesa in ein Dorf nahe Chemnitz. Er entschied sich für Adorf, da hier ein guter Start für sein Handwerk zu erwarten war. Die erhalten gebliebenen Dokumente und die Erinnerungen der Nachkommen kennzeichnen ihn als weitsichtig und geschäftstüchtig. Seinem Sohn Otto Steinert hinterließ er eine florierende Schuhmacherei und eine intakte kleine Landwirtschaft. Das sagt uns die Viehzählung vom Dezember 1907. Bei etwa zwei Hektar landwirtschaftlicher Fläche weist diese mit 5 Rindern, 2 Schweinen und 8 Stück Federvieh einen sehr hohen Viehbestand aus. Otto Steinert ließ den Erfordernissen entsprechend auch die Scheune bis zur Grundstücksgrenze vergrößern.

Paula Langer, die Tochter von Otto Steinert und nachfolgende Eigentümerin, beantragte 1941 „bauliche Veränderungen“, die einen Anbau an der Hofseite und neue Fenster beider Hausgiebel betrafen. Kriegsbedingt konnte der Adorfer Baumeister Alfred Grimm diesen Auftrag erst im Jahre 1949 ausführen.

Größere Baumaßnahmen ließ Paula Langer im Jahre 1973, nach der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes, vornehmen. Durch den Wegfall der Stalltür entstand die heutige Straßenansicht. Die Hofseite erhielt



Das Otto-Steinert-Haus, um 1885

stallhaus im Jahre 1873 durch einen dorfsseitigen passenden Anbau. Im Jahre 1881 ließ er eine Scheune errichten.

Das Haus besaß schon damals zwei Blitzableiter und, als eines der ersten Häuser im Ort, seit 1901 Elektroanschluss. Otto Steinert lies sein Haus mit Anbau und Scheune im Jahre 1885 von einem Gesellen in einem Bild festhalten. (siehe Foto) Hier ist der Verlauf des Mühlgrabens entlang des dorfsseitigen Giebels zu erkennen. Der Mühlgraben nimmt an der Straße, von der Jahnsdorfer Flur her kommend,



Das Haus um 2001 mit der Schirmfabrik



Das Haus in der Abendsonne ca. 2005



Die Hofseite des Hauses im Spätsommer 2025

auf dem Waschhausanbau eine Terrasse. Außerdem entstand eine Kleinkläranlage, die die Abwassergrube ersetzte. Die zwei Wohnungen erhielten neue Sanitäranlagen. Im Haus wurden die zwei Wohnungen modernisiert. Auf dem Grundstück entstanden 1988 ein Kleingewächshaus und 1994 eine dreiboxige Fertigteilgarage, die alte Vorgängerbauten ersetzten.

Im Haus befand sich eine weit über das Dorf hinaus bekannte Blumen- und Kranzbinderei. Paula Langer führte sie neben ihrer Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb, fünfunddreißig Jahre lang seit dem Jahr 1935. Als geschäftstüchtige und arbeitsame Frau verwendete sie vorwiegend Blumen und Früchte aus dem eigenen Garten und dem Wald, aber auch von Großhändlern gekaufte, durch die Reichsbahn angelieferte Ware, die sie mit dem Handwagen vom Adorfer Bahnhof abholte.

Der linke Teil des Feldes an der Meinersdorfer Straße war unter dem Namen Reh-

wiese bekannt. Vorwiegend Chemnitzer pachteten in der DDR-Zeit dort Flächen und errichteten Bungalow-Grundstücke, die heute noch bestehen.

In der Vergangenheit waren die Eigentümer Otto Steinert und Paula Langer dorfbekannt durch ihre Gedichte.

Frau Ruth Weißbach, Enkelin von Paula und Willy Langer, ist seit 1973 Eigentümerin und damit über 52 Jahre lang wohl vermutlich eine der ältesten Hausbesitzerinnen in Adorf. Im Übrigen konnten sich die Adorfer von ihrer Ballettausbildung in der Vergangenheit in örtlichen Veranstaltungen überzeugen. Sie ist von Geburt an mit den dörflichen Gegebenheiten bestens vertraut und ein willkommener Wissensträger. So war ein Zimmer im Erdgeschoss des Hauses über Monate nach Kriegsende das Büro sowjetischer Soldaten, die die Demontage und den Abtransport mehrerer Strumpfmaschinen der benachbarten Fabrik zu überwachen hatten.

Ihr Haus steht an einem Verkehrsschwerpunkt. Die Meinersdorfer Straße mündet hier unübersichtlich in die Hauptstraße, die hier drastisch verengt ist. Die Bewohner waren bereits mehrfach Zeugen von Verkehrsunfällen. Erst im Januar 2025 verlor das Grundstück einen Teil des etwa einhundertjährigen altehrwürdigen gepflegten Eisenzaunes durch einen Verkehrsunfall.

Das sehr alte Haus und das Umfeld haben Ruth Weißbach und ihre Kinder entsprechend ihren Vorstellungen und Wünschen mit durchdachten überschaubarem Aufwand ansehnlich und freundlich gestaltet. Es bildet seit mehr als einhundert Jahren einen schönen Abschluss der dörflichen Bebauung auf der Hauptstraße.

Wilmar Seifert
Verein für Orts- und Heimatgeschichte
Adorf/E. e. V.



Der Eingangs mit dem etwa einhundertjährigen Eisenzaun um 2000



Gemälde „Rehwiese“ des Adorfer Kunstmalers Hugo Türke

Richtigstellung

Leider ist in dem Artikel im Septemberamtsblatt „Berufswahl bringt Qual - Erinnerung an langjährige berufliche Tätigkeiten“ ein Fehler unterlaufen. Der Verfasser des Artikels ist nicht Wilmar Seifert, sondern Roland Rößler. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Die Gartenstadt – eine der ersten Wohnungsbaugenossenschaften in Sachsen

von Jürgen Beyer - Fortsetzung des Artikels aus dem September-Amtsblatt 2025



Gartenstadt-Idylle 1965 - es gab noch keine parkenden Autos

Die Bebauung war von Anfang an großzügig angelegt. Dadurch war es möglich, Vorgärten zu schaffen und trotzdem noch eine breite Straße mit beidseitigen Fußwegen zu bauen. Während die ursprüngliche Straße nur aus Schotter und Sand bestand, wurde sie im Laufe der Zeit grundlegend ausgebaut. Während der Weltwirtschaftskrise 1929 wurden dabei mit Unterstützung der Gemeinde Arbeitslose eingesetzt.

Ältere Neukirchener werden sich noch an den Baumbestand an den Straßenrändern der Gartenstadtstraße erinnern. Dadurch bekam die Straße einen alleenartigen Charakter. Die Bäume an der Straße waren meist Obstbäume. Alle Gärten einschließlich der Vorgärten waren mit Holzzäunen eingefriedet. Zu DDR Zeiten, als Baustoffe und damit auch Holzzäune knapp waren, wurden die Zäune durch Ligusterhecken ersetzt. Diese Hecken, meist aus Stecklingen gezogen, gaben anfänglich ein weniger schönes Bild. Heute sind diese großen Hecken prägend und sorgen für ein naturnahes Erscheinungsbild der Gartenstadtstraße. Da in unserer Überfluggesellschaft niemand mehr hungern muss, wurden aus den Wirtschaftsgärten Erholungsgärten.

Als Kind erinnere ich mich noch an das viele Obst und Gemüse, das in den Gärten angebaut wurde. Viele Genossenschaftler hielten Hühner, Kaninchen und Tauben. Meine Großeltern, 1919 ins Haus Nr. 22 eingezogen, hielten in ihrem Garten sogar ein Schwein. Früher wurde das Gras in den Wäschegärten zur Produktion von Heu für die Kaninchen genutzt. Heute werden diese Rasenflächen mit dem Rasenmäher kurz gehalten. Die Gartenstadtgenossenschaft war als typische Arbeitersiedlung immer geprägt von Zusammenhalt und Miteinander der Bewohner. Jedes Genossenschaftsmitglied war Teilhaber am Eigentum und musste sich nicht der Willkür der Vermieter aussetzen. Dies schaffte Gemeinsinn und ein positives Wohnklima.

Nach 1931 war es weder in der Nazidiktatur noch zu DDR-Zeiten möglich neue Häuser zu bauen, obwohl noch ausreichend Grundstück vorhanden war. Als nach dem 2. Weltkrieg die Wohnhäuser in die Jahre kamen, machte sich natürlich Reparaturstau bemerkbar. In der DDR-Mangelwirtschaft nicht einfach. Da aber der Genossenschaftler quasi Miteigentümer war, wurde vieles in Eigeninitiative gemacht. Baumaterial war knapp und Baufirmen hatten keine Kapazitäten. Abhilfe wurde durch die Gründung einer Feierabendbrigade geschaffen. Hier wurden viele



Gartenstadt im Winter

Leistungen erbracht.

In den Jahren 1972 bis 1982 wurde durch die Feierabendbrigade ein Wert von 200.000 DDR Mark geschaffen. Die Bauleistungen von Handwerksbetrieben erstreckten sich vor allem auf die Dacherneuerung einschließlich der Dachentwässerung und Neuinstallation veralteter Elektroanlagen.

Viele bauliche Veränderungen in den Wohnungen geschahen durch die Mieter selbst. Die Zustimmung durch die Genossenschaftsverwaltung war kein Problem, denn alle waren ja Miteigentümer und jede Verbesserung war im Interesse der Genossenschaft. Der Einbau von Bädern war dabei für die Bewohner das vordringlichste. Problem dabei – alles musste irgendwie besorgt werden, denn ob Wanne, Fliesen usw., nichts war sofort im Geschäft erhältlich. Da die Wohnungen keine Kinderzimmer hatten, wurde meist die Bodenkammer zumindest zum Schlafen für die Kinder ausgebaut. Die tatkräftigste Mitarbeit der Bewohner war übrigens beim Anschluss an die Antennenanlage von Herrn Günter Kannegießer zu verzeichnen. Jeder wollte so schnell wie möglich ans Westfernsehen angeschlossen werden. So viel Eigeninitiative konnte man sonst nie wieder beobachten.

Manches ließ sich aber nicht beheben. So konnten bis zur Wende 1990 keine WCs eingebaut werden. In einem beträchtlichen Teil der Häuser war nicht nur das Trockenklo das Problem, sondern auch, dass es sich noch außerhalb der Wohnung eine Treppe tiefer befand. Als Kind in der Gartenstadt aufgewachsen, erinnere ich mich noch an die Mühsal der früheren Zeit.

In den 1960er Jahren wurden die Jauchengruben per Pferdgeschirr mit Fass durch die Handpumpe geleert. Dies geschah durch den Bauern Martin von der Stollberger Straße. Die Jauche brachte er als Düngemittel auf seine Felder auf.

In den 1970er Jahren wurde das durch einen LKW W 50 mit Motorpumpe erledigt. Jedes Haus hatte früher ein sogenanntes Aschhaus. Es bestand aus Betonplatten. Dort wurde die Asche der Öfen mit dem Aschkasten oben eingefüllt. Im Sommer wurde dann das Aschhaus mühevoll per Schaufel geleert, die Asche mit einem Pferdewerk abtransportiert und von den Neukirchner Ziegeleien zur Verfüllung der entstandenen Gruben genutzt. Später gab es



Gartenstadt Vorgarten der Häuser 16 - 18

dann auch in der Gartenstadt die in der DDR üblichen Blechmülltonnen. Die zum Heizen benutzten Brikett brachte in den 1960iger und 1970iger Jahren der Kohlenhändler Max Ullrich vom Wiesenweg in Zentnersäcken mit seinem Pferdefuhrwerk.

Zum 1. Januar 1987 kam es zur Vereinigung der Gartenstadtgenossenschaft mit der AWG Fortschritt auf der Waldstraße. Diese wurde auf Grundlage einer Anordnung der DDR-Regierung über die Schaffung von Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaften (AWG) am 25.04.1957 gegründet. Diese Art von Genossenschaften hatten zur Unterstützung Trägerbetriebe. Bei der Neukirchner AWG Fortschritt war der Hauptträgerbetrieb der VEB Strumpfwaren. Als weitere Trägerbetriebe konnten der VEB „Ideal“, die Schirmfabrik, die Ziegelwerke, der Steinbruch und die Konsumgenossenschaft Einsiedel gewonnen werden. Diese Betriebe verpflichteten sich, finanzielle Mittel, Baumaterialien, Maschinen, Fahrzeuge usw. zur Verfügung zu stellen. Wie bei allen Genossenschaften wurden ein Vorstand und ein Aufsichtsrat gewählt. Staatlicherseits wurde festgelegt, dass jedes Mitglied der AWG sieben Geschäftsanteile zu je 700 Euro zu erwerben hatte. Außerdem mussten die AWG Mitglieder 300 Pflichtarbeitsstunden leisten.

In den Jahren 1957 bis 1961 entstanden drei Wohnblocks mit insgesamt 36 Wohnungen. Diese Wohnungen enthielten Bad, WC und ein Kinderzimmer. Ein weiteres schon geplantes Haus wurde nicht gebaut. Die noch vorhandenen Bauflächen übergab die Gemeinde Neukirchen Mitte der 1960iger Jahre an den VEB KIM zum Bau von Betriebswohnungen.

Die Vereinigung forderte der Rat des Kreises Karl-Marx-Stadt Land im Jahre 1985. Die beiden Genossenschaften stimmten im Frühjahr 1986 dem Zusammenschluss zu. Laut Abrechnung vom 31.12.1986 brachte die AWG einen Bruttowert von 870.000 DDR Mark in die gemeinsame neue Genossenschaft mit ein. Leider mussten aber auch 380.000 Mark Altschulden aus dem Bau der drei Wohnblocks mit übernommen werden. Die letzte Rate davon wurde übrigens im Jahre 2004 getilgt.

Nach der Wende wurde der Wohnkomfort an die bundesdeutschen Verhältnisse angepasst. Die alten Ofenheizungen wurden durch Gasheizungen ersetzt und alle Wohnungen erhielten moderne Sanitäreinrichtungen. Am auffälligsten waren aber die modernen Fassaden der Häuser, die sich deutlich von Einheitsgrau vor der Wende unterschieden. Viele Dächer waren marode und konnten nach der Wende erneuert werden. Die Gartenstadt wurde an die zentrale Abwas-



Gartenstadtstraße ca.1970

servierung der Gemeinde Neukirchen angebunden, eine Voraussetzung für den Einbau der WCs, welche die alten Plumpsklos ersetzten.

Nach der Wende war vieles in der Genossenschaft möglich, aber nun setzten die finanziellen Mittel wieder Grenzen. Die Vorsitzenden der Gartenstadtgenossenschaft nach 1945 waren Max Thieme, Günter Sylbe, Eberhard Clauß, Dieter Möller, Renato Wolf und ab April 2024 ist es Ronny Götze.

Zu DDR Zeiten war der Vorsitz der Genossenschaft ehrenamtlich mit einer Aufwandsentschädigung. Nach der Wende wurde der Genossenschaftsvorsitz eine hauptamtliche Tätigkeit. Stand Juni 2023 hatte die Genossenschaft 192 Wohnungen in denen ca. 310 Personen leben. Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder liegt bei 209.

Insgesamt muss man die 115 jährige Entwicklung der Gartenstadt als positiv bezeichnen. Das wichtigste Kriterium dafür ist der im Verhältnis immer geringe Leerstand der Wohnungen.

Quellen: Broschüren zum 75, 90. und 100. Jubiläum der Gartenstadtgenossenschaft Werner Herold „Erinnerungen an die Gartenstadtstraße“ Heft 6 Neukirchner Heimatblätter Nachfragen in der Geschäftsstelle der Genossenschaft

Fotos: Sammlung Jürgen Beyer, Archiv der Gartenstadtgenossenschaft



Gartenstadtstraße, Einmündung in die Hauptstraße um 1970



SGN Hallen-Cup 2026

16.01.26 | 18:30 Uhr Stich Tattoo & Piercing Cup der I. Mannschaft
17.01.26 | 08:30 Uhr 4R-Projects Turnier der G-Junioren
17.01.26 | 13:30 Uhr DJ Erzbeat Cup der Freizeitmannschaften
17.01.26 | 18:30 Uhr Smart Repair M. Dürrschmidt Turnier der Ü35
18.01.26 | 09:00 Uhr Gießmann GmbH Cup der C-Junioren
18.01.26 | 14:00 Uhr STS Solar Technik Schneider Cup der B-Junioren
23.01.26 | 18:30 Uhr Eifrisch Cup der Jugendtrainer
24.01.26 | 08:30 Uhr Tierarztpraxis Dr. Frederik Ranck Kita - Cup
24.01.26 | 13:30 Uhr Braugut Cup der Damen
24.01.26 | 18:30 Uhr SaxCare Firmencup
25.01.26 | 09:00 Uhr F2-Junioren (JAHRGANG 2018)
25.01.26 | 14:00 Uhr DVAG M. Rother Cup der F1-Junioren (JAHRGANG 2017)
30.01.26 | 18:30 Uhr Autohaus Chemnitz Cup der II. Mannschaft
31.01.26 | 08:30 Uhr D2-Junioren
31.01.26 | 13:30 Uhr Autoservice Viertel Cup der D1-Junioren
31.01.26 | 18:30 Uhr Elektrotechnik Münzner Cup der A-Junioren
01.02.26 | 09:00 Uhr E2-Junioren (JAHRGANG 2016)
01.02.26 | 14:00 Uhr Containerdienste Sieber Cup der E1-Junioren

(1 FREIER PLATZ)
(1 FREIER PLATZ)
(AUSGEBUCHT)
(2 FREIE PLÄTZE)
(AUSGEBUCHT)
(AUSGEBUCHT)
(AUSGEBUCHT)
(4 FREIE PLÄTZE)
(AUSGEBUCHT)
(AUSGEBUCHT)
(AUSGEBUCHT)
(AUSGEBUCHT)
(AUSGEBUCHT)
(AUSGEBUCHT)
(1 FREIER PLATZ)
(AUSGEBUCHT)
(AUSGEBUCHT)

Sichert euch die letzten Plätze für unseren Hallencup beim Turnier der Ersten, der A-Junioren, beim Kita-Cup, den G-Junioren und Alten Herren und sichert euch ein Sponsoring eines der Turniere. Meldet euch zeitnah an.

Anmeldung unter:
sgneukirchen@gmx.de
oder 0176/41722316
WHATS-APP
(Tom Tolkmitt)

Startgeld 20,00 €

HALLOWEEN PARTY

 **Freitag, 31.10.2025**
AB 16:30 UHR

**EINTRITT
FREI**

 SPAB UND SPIEL

 KINDERDISKO

 KOSTÜMWAHL

 ESSEN UND GETRÄNKE

 "GRUELSPAZIERGANG" MIT GESPENSTERSUCHE



 KINDERSCHMINKEN

 KREATIVECKE - BASTELN UND MALEN

 SÜßES UND SAURES

 **SPORTPLATZ NEUKIRCHEN**
KOMMT VORBEI...   

EINLADUNG ZUM

SKAT TURNIER

STARTGELD: 10,00€
ANMELDUNG BIS 21.12.2025
PERWHATSAPPODER
TELEFON AN
ROBIN KUNTZSCHMANN:
0172 7543029

23.DEZEMBER
2025

Start: 18:00
Einlass: 17:30

SPORTLERHEIM SGN

AM SPORTPLATZ 1
09221 NEUKIRCHEN

DIE GASTRONOMIE HAT AN DIESEM ABEND FÜR SIE GEÖFFNET



Veranstaltungen in Neukirchen und Adorf 2025

11.10.2025	7. Adorfer Oktoberfest Birkenwaldstadion Adorf	07.-09.11.2025	„De Oderfer Maarguschn“ - Aufführung
22.10.2025	15:00 Uhr Musikalischer Kaffeeklatsch Manfred Vogel Seniorenresidenz Cafeteria (eine Veranstaltung der Initiative Aktiv Ü60)	22.11.2025	3. Neukirchner Weihnachtströdel NETZ-Werk Neukirchen
30.10.2025	„De Oderfer Maarguschn“ Premiere zum 20-jährigen Jubiläum	26.11. 2025	Neukirchen Anno dazumal - Bildvortrag mit Kaffee und Kuchen 15.00 Uhr Aula der Oberschule (eine Veranstaltung der Initiative Aktiv Ü60)
31.10.2025	„De Oderfer Maarguschn“ - Aufführung	29.11.2025	Schwibbogen-Fest in Neukirchen am Sternplatz
01.-02.11.2025	„De Oderfer Maarguschn“ - Aufführung	30.11.2025	Mannl-Marsch und Pyramidenfest in Adorf
03.11.2025	SOPHONISBE - Miniaturtheater für Sprecherin und Hammerklavier NETZ-Werk Neukirchen	13.12.2025	Neukirchner Weihnachtsmarkt Festplatz am Rathaus
05.11.2025	16. Europäisches Filmfestival der Generationen NETZ-Werk Neukirchen	12. -14.06.2026	10. Floriansfest & 150 Jahrfeier Feuerwehr Adorf in Adorf




Christian Gottlob Neeffe (1748-1798)
SOPHONISBE - MINIATURTHEATER
für Sprecherin und Hammerklavier

MONTAG, 03.11.2025, 19.30 UHR
NETZ-Werk Neukirchen, Kirchnerstraße 1, 09221 Neukirchen/Erzgebirge

Mitwirkende:
Magda Decker - Sprecherin
Sara M. T. Richter-Höhlich - Bühnenbild
Richard Röbel - Hammerflügel



Vorverkauf: 15 €, ermäßigt 8 € | **Abendkasse:** 20 €, ermäßigt 11 €

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Sächsischen Mozart-Gesellschaft e.V.
und im Rahmen des Kulturhauptstadtprojektes „Von Chemnitz in die Welt“.




Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.




16.
EUROPÄISCHES
FILMFESTIVAL
DER
GENERATIONEN

Filme über das Älterwerden für Alt & Jung
www.festival-generationen.de

5. November 2025
Beginn 18 Uhr | Einlass 17 Uhr
IM TAXI MIT MADELEINE



Regie: Christian Carion
Spielfilm: Frankreich 2022

mit Line Renaud, Dany Boon,
Alice Isaaz, Jeremie Laheurte,
Gwendoline Hamon,
Julie Delarme

Altersempfehlung: ab 14 Jahre

ACHTUNG, Tierquälerei im Neukirchener Unterdorf unterwegs...



Unser Kater (Freigänger) ist am 12. September von seinem nächtlichen Ausflug nicht zurückgekehrt. Dies ist sehr ungewöhnlich, da er in der Regel jeden Morgen

bereits auf uns wartet. Er kehrte an diesem Tag erst am späten Nachmittag mit schweren Verletzungen zwischen den Augen und dem Verlust aller Krallen an den beiden Vorderpfoten zurück.

Nach einer sofortigen eingehenden Untersuchung einer Tierärztin, wurden die benannten Verletzungen bestätigt und mitgeteilt, dass sich keine Katze solche Verletzung selbst oder im Kampf zufügen kann.

Wir bitten um sachdienliche Hinweise und rufen alle Tierbesitzer im Neukirchener Unterdorf zur Vorsicht auf. Sollten Sie ähnliche Erfahrungen gemacht haben, bitten wir dies der Gemeindeverwaltung bzw. dem zuständigen Polizeihauptmeister Rei mitzuteilen.

Familie Rudolph

3. NEUKIRCHNER WEIHNACHTSTRÖDEL

im NETZ-Werk
Neukirchen/Erzgeb.

22.11.2025
von 15 - 18 Uhr

Anmeldung unter:
gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de





Du hast eine Idee, wie du deinen Ort beleben kannst?
Du willst etwas für deinen Verein tun?

Du weißt noch nicht, wie du deine Idee finanzieren sollst?

Bis **06.11.2025** kannst du deinen Projektantrag für den 5. LEADER-Aufruf einreichen!

WIR STELLEN INSGESAM 900.000 EURO FÖRDERMITTEL ZUR VERFÜGUNG

Dann wende dich an uns - "Tor zum Erzgebirge e. V.!"



KONTAKT FÜR FRAGEN UND BERATUNGSGESPRÄCHE:

LEADER-REGIONALMANAGEMENT
TOR ZUM ERZGEBIRGE E. V.
UNTERE HAUPTSTRASSE 2
09376 OELS NITZ/ERZGEB.

MAIL: INFO@TOR-ZUM-ERZGEBIRGE.DE
TEL.: 037298 9795-11/-12
WEB: WWW.TOR-ZUM-ERZGEBIRGE.DE
@TORZUMERZGEBIRGE

z. B. für die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten



z. B. Um- und Ausbau von Arztpraxen



z. B. für die Belebung von leerstehenden Geschäften in deinem Ort



z. B. für die Modernisierung eines Vereinsgebäudes



z. B. für Schaffung oder Erweiterung von Ferienwohnungen



z. B. für die Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte



z. B. für Natur- und Umweltprojekte



Alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kirchgemeinden, Kommunen etc.) können einen Antrag auf Förderung stellen. Für den aktuellen Aufruf steht ein Gesamtbudget von 900.000,00 Euro zur Verfügung. In den Handlungsfeldern Grundversorgung & Lebensqualität (A), Wirtschaft & Arbeit (B), Tourismus & Naherholung (C), Bilden (D) sowie Natur & Umwelt (E) können Projektideen eingereicht werden. Vorab bitte einen Termin zur kostenfreien Beratung beim LEADER-Regionalmanagement vereinbaren.

Fotos: Regionalmanagement, Pixabay

kurzzeitladen Hauptstraße 87-89
Neukirchen Erz.

TOR ZUM ERZGEBIRGE

Hand in Hand
Woche der Inklusion

ZEITRAUM 3.11. – 7.11.2025	ÖFFNUNGSZEIT 10 – 17 UHR
--------------------------------------	------------------------------------

PROGRAMM HIGHLIGHTS

Montag 15 Uhr: Bandauftritt "Die Wonkas" - Musik verbindet
Dienstag 14-17 Uhr: Workshop - Basteln mit Naturmaterialien
Freitag 14-17 Uhr: Workshop - Perlenfädeln + Leinwände bemalen

Erlebe eine Woche voller Begegnung, Kreativität und Vielfalt – mit handgemachten Produkten von und mit Menschen mit Behinderung.

HEIM gemeinnützige GmbH
für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz

In Zusammenarbeit mit WS Altendorf & STW Am Karbel

!! VORBESTELLEN LOHN SICH!!

SIE PLANEN AM 13. DEZEMBER 2025 AUF DEM WEIHNACHTSMARKT IN NEUKIRCHEN/ERZGEB. GERÄUCHERTEN FISCH ZU GENIEßEN?

WIR NEHMEN GERNE IHRE VORBESTELLUNG ENTGEGEN:

R. JOST: 0172 – 344 78 51



NEUKIRCHEN ADORF

AKTIV MIT Ü 60 NEUKIRCHEN/ADORF

Herzliche Einladung zum musikalischen Kaffeeklatsch

Um trübe Herbststimmung gar nicht erst aufkommen zu lassen, laden wir Sie am Mittwoch, dem 22.10., um 15.00 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Musik in die Cafeteria der Seniorenresidenz "Erzgebirgsblick" ein.

Freuen Sie sich auf die gute Unterhaltung durch den Musiker Manfred Vogel.

Gern bieten wir Ihnen einen Fahrservice an. Bitte melden Sie sich dafür unter: 0157 72535144



KOSTENLOSER EINTRITT!

Herzliche Einladung zur

RASSEGEFLÜGELAUSSTELLUNG

Die Rassegeflügelzuchtvereine Leukersdorf und Neukirchen führen ihre 28. Würschnitztschau durch. Züchter aus nah und fern stellen eine bunte Vielfalt seltener alter Hühner-, Tauben- und Wassergeflügelrassen aus. Gerne beraten wir Sie auch individuell zum Thema Geflügelhaltung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Sa 01.11.25 13.00-18.00 Uhr
So 02.11.25 9.00-13.00 Uhr

Turnhalle Neukirchen
Jahnstraße 8, 09221 Neukirchen



150 JAHRE RGZV NEUKIRCHEN - JUBILÄUMSSCHAU

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- | | | |
|--------|------------------------|--|
| 12.10. | 10.00 Uhr | Themengottesdienst: Verfolgte Christen in Adorf |
| 19.10. | 08.30 Uhr
10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Adorf
Sakramentsgottesdienst in Neukirchen |
| 26.10. | 09.00 Uhr
10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Neukirchen
Sakramentsgottesdienst in Adorf mit Kindergottesdienst |
| 31.10. | 10.00 Uhr | Reformationsfest - gemeinsamer Kirchspielgottesdienst in Meinersdorf |
| 02.11. | 08.30 Uhr
10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Adorf
Sakramentsgottesdienst in Neukirchen mit Kindergottesdienst |
| 09.11. | 10.00 Uhr
10.00 Uhr | Gottesdienst mit Taufe in Neukirchen mit Kindergottesdienst
Treffpunkt Kreuz Gottesdienst in Adorf mit Kindergottesdienst |
| 16.11. | 09.30 Uhr | gemeinsamer Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Klaffenbach |
| 19.11. | 10.00 Uhr | Buß- und Betttag - Sakramentsgottesdienst in Neukirchen |

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Öffnungszeiten Pfarramt Neukirchen

Montag 9-11 Uhr,
Dienstag 9-11 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr / 16-17 Uhr

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstr. 98
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel.: (03721) 27 10 84

Öffnungszeiten Pfarramt Adorf
Donnerstag 17-18 Uhr

FEUERABEND NEUKIRCHEN

15.11.2025 • 19.30 Uhr



www.4mde.org



4MDE 4

GPS 50°46'34.6"N
12°52'46.6"E
(Kirchsteig 3, Neukirchen)

Thema

OPIUM DES VOLKES

Jeder bringt etwas zum Grillen
mit, Getränke sind vorhanden.

Kontakt: Hendrik Klötzer
kloetzersmail@t-online.de

Die Veranstaltung findet in freier
Natur statt, bei Wind und Wetter.
Entsprechende Kleidung
wird empfohlen.

Orgelkonzert

im Rahmen der musikalischen Pilgerreise
durch das Erzgebirge in der Kirche Adorf
Montag, 20. Okt. um 17.00 Uhr
mit KMD iR. Henoch Schürer
offen für alle - Eintritt frei



geführte Tagestouren am Jakobsweg Kaffee & Kuchen Kirchenführungen Orgelkonzerte

KLANG & WEG



EC-Hockeyturnier

25. Oktober 2025

Wann ?

ab 12.30 Uhr
Siegerehrung & Andacht gegen 16 Uhr

Wer ?

Alle im Alter von 9-15 Jahren
(maximal Klasse 8; Ausnahme 2022- bis 9. Klasse)

Wo ?

Oberschule Neukirchen
Hauptstraße 56
09221 Neukirchen/ Erzgebirge

Was braucht ihr?

5-8 Spieler pro Mannschaft
Hallenschuhe / Sportkleidung
(Mannschaftstrikots- wer hat)
10 Euro Startgebühr
Selbstversorgung Essen/ Trinken
Schläger sind vorhanden



Sächsischer Jugendverband EC
Entschieden für Christus
www.ec-sachsen.de

CHORKONZERT

Jahnsdorf/Erz.
Evang.-luth. Kirche

am 25. Okt. 2025
um 17:00 Uhr

JUGENDKANTOREI
DES WÜRZENER DOMES

mit Werken von
Schütz, Takemitsu,
Mendelssohn, Jenkins,
Mauersberger u. a.

Leitung: Kaoru Oyamada
Eintritt frei – Kollekte erbeten

www.jk-w.de

OKTOBER

31

FREITAG

10:00 UHR

KIRCHE MEINERSDORF



KIRCHSPIEL Gottesdienst

REFORMATION - GEHT'S NOCH?



mit Kindergottesdienst

VERANSTALTER: EV.-LUTH. CHRISTUSKIRCHSPIEL ERZGEBIRGE
WWW.CHRISTUSKIRCHSPIEL.DE



Himmelslichter

FAMILIEN-KIRCHENTAG

09.11.2025
ST. NIKLAS KIRCHE
EHRENFRIEDERSDORF
10.00 - 16.00 UHR

Ein Tag für Familien zum gemeinsamen
singen - beten - feiern - spielen -
lachen - Licht sein

- ✓ 10.00 Uhr Familienkirche - Gottesdienst
- ✓ Essen, Spiel- & Bastelstände
Mittagessen: 5€ p.P.
- ✓ Mobiles 360° Planetarium

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchenbezirk
Annaberg, Arbeitsstellen Kindergottesdienst,
Familienarbeit und Gemeindepädagogik

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

TELEFON ANDACHT



03721/
3399923

Kids - Hockey

für Mädchen und
Jungen von
9-15 Jahren
in der Turnhalle
an der Oberschule
Neukirchen, immer
09:30 bis 11:30 Uhr.



16. August
13. September
25. Oktober-Turnier-
8. November
6. Dezember

HERZLICHE EINLADUNG zum Martinsfest

mit Laternenumzug in Adorf
Treff ist am 11.11. um 16:30 Uhr in der Kirche.

Im Anschluss gibt es
auf dem Gelände der INSEL
Roster, Getränke und Stockbrot.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure 
•Christliche Kita•



Bringt bitte pro Person eine Tasse mit!
Habt außerdem Laterne & Stockbrot-Stock dabei!

Martinsfest in Neukirchen

★ Dienstag, 11.11.2025
★ 16.00 Uhr im Pfarrhof

Martinsspiel, Umzug durch Pfarr-
wald, Roster + Getränke

Lampions nicht vergessen!





KIRCHWEIHKONZERT
am Montag, 13.10.2025, 19:00 Uhr
in der Ev.-Luth. Kirche Jahnsdorf

Tickets im Vorverkauf für 35,-€/Stück sind im Pfarramt Jahnsdorf,
in Sonntag's Christlicher Buchhandlung in Jahnsdorf, bei R. Siegert
Tel. 03721/ 880 977 oder unter www.eventim.de erhältlich.

Krippenspiel in Adorf

Das Jahr geht langsam zu Ende und manche Auslagen an Süßigkeiten in den Supermärkten machen uns darauf aufmerksam: bald ist Weihnachten ...in Sicht!

Große und kleine Leute freuen sich darauf. Der Mannl Marsch am 1. Advent ist gesetzt. So wird es auch am Heiligabend, 24. Dezember in unserer Adorfer Kirche wieder ein Krippenspiel geben, weil wir uns freuen und daran erinnern wollen: Christus ist geboren. Dieses Ereignis, die Bibel berichtet im neuen Testament davon, hat Auswirkungen bis heute. Wir wollen nicht frommes Theater spielen, sondern eingebunden in eine Rahmenhandlung, die biblische Geschichte beleben in unsere heutige Zeit.

Deshalb laden wir euch ein, mitzuspielen und mitzugestalten. Große und kleine Leute werden dafür gebraucht: **Der erste Kennlern- und Rollenvergabe Termin wäre am 9. November nach dem Gottesdienst Treffpunkt Kreuz, Beginn 10 Uhr mit Kinderbetreuung.** Die gemeinsamen Proben werden abgesprochen.

Liebe Adorfer Gemeindemitglieder, Gäste und Interessierte ...wir freuen uns auf euch! Nutzt die Gelegenheit, Gemeinde kennenzulernen oder auch neue Begabungen zu entdecken.

Im Namen des Vorbereitungsteams
Christine Dost

Kontakt:
christine_dost@web.de
Tel. 0151 65 11 59 61





BET-EL
19.10. | 15:00 | INSEL
Kaffee, Lobpreis, Thema, Kinderprogramm,
"Umsorgt mit Allem" - mit Ben Sieber

Stiller Tag
22.10. | 08 - 15 Uhr | INSEL
für alle Stillesuchende
weitere Infos auf der Website

Praise United
25.10. | ab 18:00 | Neveon Arena Burkhardtsdorf
Anbetungsabend
18 Uhr Kids-Programm
19 Uhr Praise United

BergFEST
29.10. | 17:30 | INSEL
Lobpreis und Anbetung

INSEL-Kino
08.11. | 18:00 Uhr | "Eiskönigin 2" | INSEL
08.11. | 20:15 Uhr | "Narnia" | INSEL

Weitere Infos:
www.insel-adorf.de

Glaubens- und Lebenszentrum INSEL
Burkhardtsdorfer Straße 1 | 09221 Neukirchen
03721/271085 | buero@insel-adorf.de






SACHSENFORST informiert:

Hinweise für Waldbesucher über aktuelle Waldpflege- und Forstarbeiten

Forstrevier:
Stollberg



- Genieße die Natur
- Schütze Pflanzen und Tiere
- Achte auf Forstarbeiten
- Nimm Rücksicht auf Andere
- Verhindere Waldbrände
- Hinterlasse keinen Müll
- Halte Gewässer sauber
- Beachte Schutzgebiete
- Sei vorsichtig und sorgsam

www.sachsenforst.de

Herausgegeben von:
SACHSENFORST
Forstbezirk Chemnitz
Am Landratsamt 3, Haus 5
09648 Mittweida

Mittweida, den
26.06.2025

SACHSENFORST informiert, dass im Rahmen planmäßiger Waldpflege- und Forstarbeiten im Staatswald des Forstbezirkes Chemnitz vorübergehend nachfolgend näher bezeichnete Waldbereiche und markierte Wanderwege nicht oder nur eingeschränkt durch Besucher nutzbar sind:

Zeitraum

15. SEPTEMBER – 31. DEZEMBER 2025

Arbeiten

Holzeinschlag im Zuge von Durchforstungsarbeiten

Waldgebiet

Neukirchener Wald



Hinweise

Es wird um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten. Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise im Text.

Die Waldbesucher werden um Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gebeten. Bereiche, in denen Holzeinschlagsarbeiten stattfinden, sind gesperrt und dürfen insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. **Es besteht Lebensgefahr.**

Waldwege dienen als Zufahrt für Arbeiter, Maschinen, Holztransporte oder auch Rettungskräfte. Beschädigungen an Wanderwegen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder beseitigt.

Zur Beachtung:

Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Zeitraum und Arbeitsbereiche können sich z. B. aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen (Witterung, Technik, kurzfristig wechselnde Einsatzorte) ändern. Darüber hinaus finden regelmäßig weitere Forstarbeiten im Wald statt. Absperrungen und Hinweise sind einzuhalten, da besonders bei Waldpflegearbeiten auch Kronenteile und splitternde Äste herabfallen können. Eine Haftung des SACHSENFORSTES ist ausgeschlossen.

SACHSENFORST bittet alle Waldbesucher nebenstehende Hinweise „Natur erleben & bewahren“ bei der Erholung in Wald und Natur zu beachten und bei ihrem Waldbesuch achtsam zu sein.

Mehr Informationen:

- I unter www.sachsenforst.de
- I oder
- I direkt bei Ihrem Revierförster



- Genieße die Natur
 - Schütze Pflanzen und Tiere
 - Achte auf Forstarbeiten
 - Nimm Rücksicht auf Andere
 - Verhindere Waldbrände
 - Hinterlasse keinen Müll
 - Halte Gewässer sauber
 - Beachte Schutzgebiete
 - Sei vorsichtig und sorgsam
- www.sachsenforst.de

Hinweise des Staatsbetriebes Sachsenforst zur Fairness und Rücksicht bei der Erholung in Wald und Natur

Genieße die Natur

Genieße die Natur mit allen Sinnen. Vermeide Lärm. Schütze Wald und Natur in Deinem eigenen Interesse und für die, die nach Dir kommen.

Schütze Pflanzen und Tiere

Behandle Sachsens Naturräume und die darin lebenden Pflanzen und Tiere mit Sorgsamkeit und Respekt. Sie sind häufig einzigartig und selten.

Indem Du auf vorhandenen Wegen bleibst, vermindest Du das Risiko empfindliche Pflanzen zu beschädigen oder Tiere zu stören.

Achte auf Forstarbeiten

Naturräume haben immer einen Besitzer. Dieser gestaltet und bewirtschaftet die Flächen und stellt sie als Erholungsraum zur Verfügung.

Beachte, dass im Wald gearbeitet wird. Deshalb sollte auf einer Tour durch den Wald stets mit Forstarbeiten, Hindernissen, Wegeunebenheiten oder Fahrzeugen gerechnet werden.

Nimm Rücksicht auf Andere

Menschen besuchen Wald und Natur aus verschiedenen Gründen. Sei gegenüber anderen Besuchern rücksichtsvoll. Wir haben alle das gleiche Recht, die Natur zu genießen.

Verhindere Waldbrände

Offenes Feuer, Grillfeuer und Rauchen sind zum Schutz vor Bränden im Wald nicht erlaubt. Werfe im Wald keine brennenden oder glimmenden Gegenstände weg. Ein kleiner Funke kann bereits einen Waldbrand verursachen.

Hinterlasse keinen Müll

Müll gehört nicht in die Natur, ist schädlich für Tiere und fördert Parasiten, Schädlinge und Krankheiten. Plane den Besuch so, dass Abfall vermieden wird und nimm alles Mitgebrachte wieder mit.

Halte Gewässer sauber

Die Verschmutzung unserer Gewässer gefährdet den wertvollen Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen sowie die Qualität des Wassers als elementare Lebensgrundlage.

Beachte Schutzgebiete

Schutzgebiete und ökologisch hoch sensible Flächen sind besonders wertvoll. Zu ihrem Schutz gelten besondere Bestimmungen, wie zum Beispiel zum Betretensrecht.

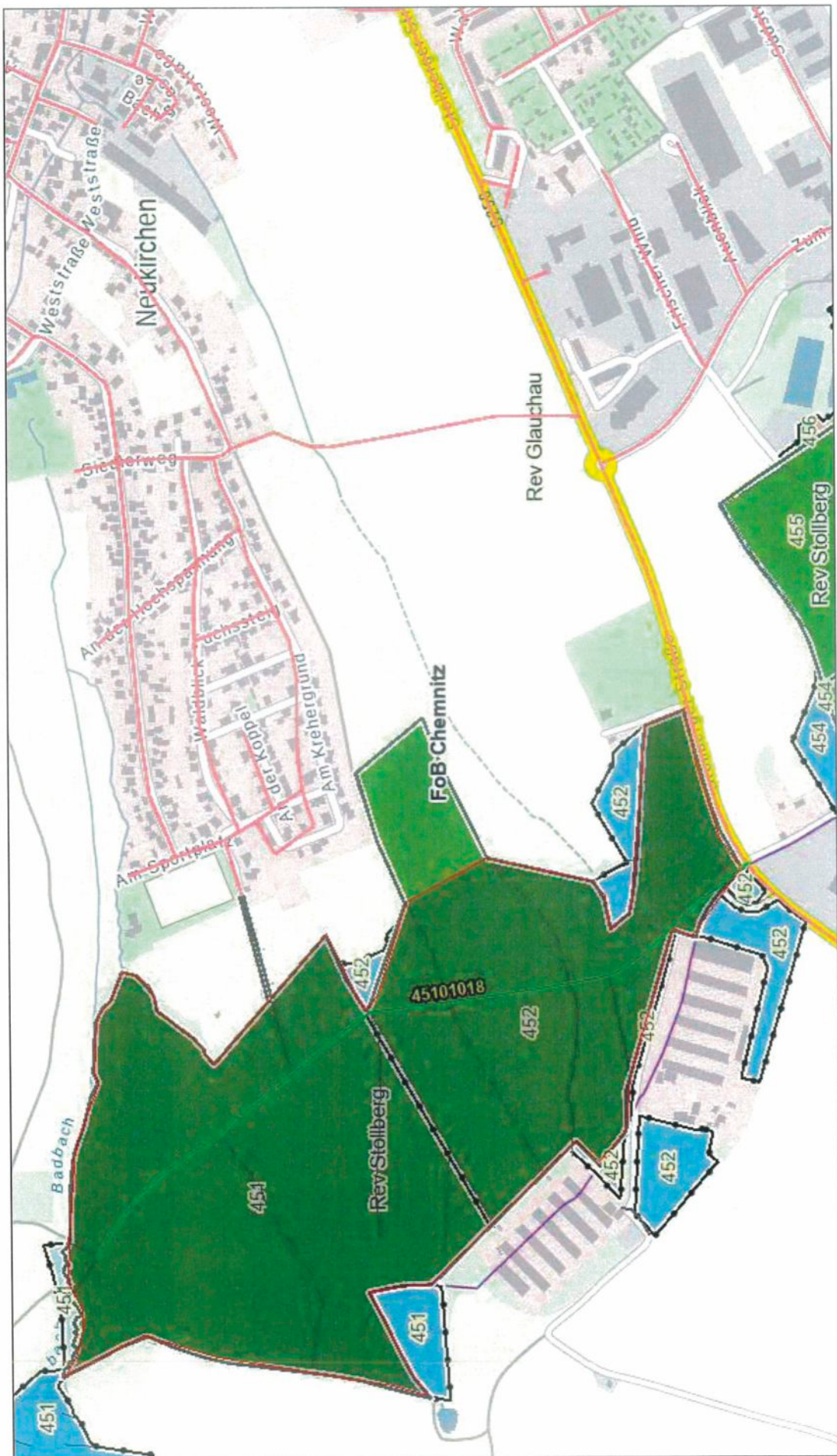
Sei sorgsam und vorsichtig

Sei auf unvorhersehbare Situationen vorbereitet: Denke an eine geeignete Ausrüstung, wie Kleidung und Schuhwerk sowie an Werkzeug, Proviant und ein Erste Hilfe-Set.

Natur heißt auch Gefahr – rechne jederzeit mit dem Herunterfallen von Ästen und dem Umstürzen von Bäumen. Das Betreten erfolgt daher auf eigene Gefahr.

www.sachsenforst.de

Hiebsfläche Neukirchen



Maßstab 1 : 7.301

0 200 m

© Forstliche Daten: Staatsbetrieb Sachsenforst, Topographie: GeoSN, BKG
26.06.2025

AN(GE)DACHT



Cornelia Zuck

angedacht – für mich bedeutet es:

einen Impuls bekommen beim Lesen und ihn verweben in die eigenen Funken zum Thema, im Alltag „kauen“ auf den Inspirationen, die dabei in mir aufsteigen, die mich anregen oder aufregen, die mir bekannt vorkommen oder subtil neu erscheinen. Ich kann mich dazu aufmachen, Ungesehenes sichtbar zu machen, ganz nach dem Motto der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025:

„C The Unseen“
Ich lade Dich ein, dem
Thema Raum zu schenken.



VERLUST & FINDEN – und der Zwischenraum

Es geht um die tabuisierte Erfahrung von Verlusterleben, die jedoch gleichzeitig mit den Fähigkeiten der Resilienz im Findens-Prozess zu einer schöpferischen Kraft wachsen kann.

Verlust (1 / 2)

Verluste sind schmerzhaft.

Menschen, Gesundheit, Erinnerungen, Gegenstände, Jugend und Schönheit sind Dir vielleicht verloren gegangen.

Du trauerst früheren Begegnungen, dem freundlichen Lebensraum, den vielen Kollegen, dem kurzen Arbeitsweg, den treuen Freunden, der Zeit, als die Kinder noch zu Hause wohnten, nach.

Sicherheit, Unkompliziertheit des Lebens, schmerzfreie Tage und traumtiefen Nächte sind Dir zunehmend verloren gegangen.

Eine klare, überschaubare Sicht auf die politische Lage, die Zufriedenheit der Wirtschaft und Gesellschaft, der Religion und des Schulsystems sind eng mit persönlichen, familiären und kulturellen Verlusterleben verknüpft.

Deine Gedanken kreisen um die Sorge, dass Du so Vieles loslassen musst, was nicht haltbar, umkehrbar ist.

Oft als nebulös wahrnehmbar zeigen sich die mehrdimensionalen Verlustthemen. Sie

sind verwoben miteinander:
thematisch, strukturell, familiär, global.

Entkommen unmöglich. Loslassen unsicher. Auflösen undenkbar.

Einfache Antworten auf komplexe Ereignisse gibt es nicht.

Hinschauen und Hin- spüren tun weh.

So ziehen sich Verluste durch das Leben von jedem in unterschiedlichen Intensitäten und Windungen, mal verknötet und brutal, dann wieder sanfter, überschaubar und wegzulächeln, erneut gnadenlos.

Je nach Kontext, spezieller Situation und Thema fühlst Du Dich eingeladen, unterschiedlich intensiv darauf zu reagieren.

Gegebenenfalls fällt es Dir unter besonderen Umständen leichter, Verlust zu tolerieren und akzeptieren, z.B. gemäß dem Spruch: „geteiltes Leid ist halbes Leid und geteilte Freude, doppelte Freude“.

Infolge kann es hilfreich sein, wenn Du mit kleinen und großen Verlusten nicht allein bleibst. Freunde, Familie, die Nachbarin oder der Therapeut kann Dir hilfreich zur Seite stehen, wenn das Erzählen, Benennen und das Zuhören Kraft oder Trost und Zuspruch spendet.

Demgegenüber kann es für Dich unterstützend sein, sich nicht dazu zu äußern, alles bei Dir zu behalten, Stillschweigen zu wahren, es wegzudrängen, den Deckel darüber zu schließen, vergessen zu wollen. Abhaken und Schluss. Vergangen. Gewesen. Vorbei.

Kognitiv funktioniert das ganz gut. Es holt Dich jedoch leider abermals, neuerlich ein, meist dann, wenn Du es überhaupt nicht brauchst.

Du hast keine Zeit und Kraft dafür frei, stehst unter Druck. Es stört doch mehr, als Dir lieb ist und Du wahrhaben willst.

Dong, der Deckel ist geöffnet und der Verlust wieder voll aktiv.

Hiermit werden innerer Stress und Unruhe ausgelöst.

Verlust zeigt körperliche Reaktionen. Zweifel, Trauer oder Wut und deren angelegte Symptome wie z.B. Entrüstung, Empörung, Gereiztheit, Trübsinn, Wehmut treten in den Vordergrund, die Gedankenschleife ohne Ausgang wird aktiviert.

Verluste sind Anlass für Ebbe und Mangel, fördern den Blick rückwärts gewandt.

Dass es sich lohnt, Deinen Blick vorwärts –

aufwärts - gerichtet, zur Fülle bewegen kannst, schreibe ich Dir in Teil 2: **Finden und der Zwischenraum**, die Fortsetzung, in der Novemberausgabe des Amtsblattes.

In einem umfangreichen Projekt kannst Du bis 14. November 2025 eine Ausstellung in der Tuffner Möbeld Galerie Am Walkgraben 13 Chemnitz zum Thema erleben.

Weitere Inspiration und Information unter:
<https://verlust-und-finden.de/>



VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 9.10. 2025, 17:30 Uhr

Führung durch die Ausstellung
Tuffner Möbeld Galerie,
Am Walkgraben 13, Chemnitz

Mittwoch, 22.10.2025, 12:00 Uhr

MittagsMatinee – Dialogrunde mit
Cornelia Zuck

Dienstag, 4.11.2025, 18:00 Uhr

AbendLabor – Dialogrunde mit
Cornelia Zuck

Freitag, 7. 11.2025, 17:00 Uhr

Eine Landschaft gewinnt die Menschen zurück –Katharina Leis und Tomáš Cidlina (Česká Lípa, Historiker und Autor). Musik: Ensemble KuK.
Tuffner Möbeld Galerie,
Am Walkgraben 13, Chemnitz

Freitag, 14.11.2025, 18:00 Uhr

VERLUST & FINDEN -
DIE AUSSTELLUNG
Finissage auf dem Oberdeck
Tuffner Möbeld Galerie,
Am Walkgraben 13, Chemnitz

Donnerstag, 20.11.2025, 19:00 Uhr

Ateliersgespräch mit Doreen Grün und der Katholischen Akademie Dresden.
Atelier Doreen Grün,
Ludwig-Kirsch-Str. 22, Chemnitz



**ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN**

Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
www.za-sws.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis - Jahreswechsel 2025/2026

Bitte beachten Sie die **abweichenden Öffnungszeiten** der Abfallentsorgungsanlagen und Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis zum **Jahreswechsel 2025/2026**:

	Mo. 22.12.25 Di. 23.12.25	Mi. 24.12.25 Do. 25.12.25 Fr. 26.12.25	Sa. 27.12.25	Mo. 29.12.25 Di. 30.12.25	Mi. 31.12.25 Do. 01.01.26	Fr. 02.01.26	Sa. 03.01.26
Niederdorf - Müllumladestation Chemnitzer Str. 2e 09366 Niederdorf	8.30 - 17.00	geschlossen	8.00 - 12.00	8.30 - 17.00	geschlossen	8.30 - 17.00	8.00 - 12.00

Der Wertstoffhof Neukirchen Südstraße 25 ist **vom 22.12.2025 bis 03.01.2026** geschlossen.

Ab **Montag, 05.01.2026**, stehen die Wertstoffhöfe zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Informationen zu den regulären Öffnungszeiten finden Sie auf dem Abfallkalender sowie der Homepage des ZAS. Wir bitten um Beachtung.

Wichtiges zur Entsorgung von Elektrogeräten

Was zählt alles zum Elektroschrott?

- Elektrogeräte, die Strom benötigen – egal ob über Stecker, Akku oder Batterie dürfen nicht in den Hausmüll, sondern müssen als Elektroschrott entsorgt werden.
- Zum Elektroschrott zählen auch Geräte, bei denen auf den ersten Blick nicht erkennbar ist, dass es sich um elektronische Produkte handelt. Dazu gehören beispielsweise: smarte Kleidung (wie Blinklicht-Schuhe), batteriebetriebenes Spielzeug und batteriebetriebene Kuscheltiere, Ladekabel, Verlängerungskabel, Kopfhörer oder Rauchmelder.
- Wer unsicher ist, ob ein Gerät als Elektroschrott gilt, sollte auf das Symbol der **durchgestrichenen Mülltonne** achten. Dieses Kennzeichen ist seit dem 01.01. 2023 für alle in Deutschland in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte verpflichtend.



und Kobalt – aber auch umweltschädliche Substanzen wie Blei, Cadmium und Quecksilber. Damit die Metalle recycelt und die gefährlichen Stoffe sicher entsorgt werden können, ist eine fachgerechte Entsorgung unbedingt erforderlich.

Wo kann man Elektro- und Elektronikaltgeräte abgeben?



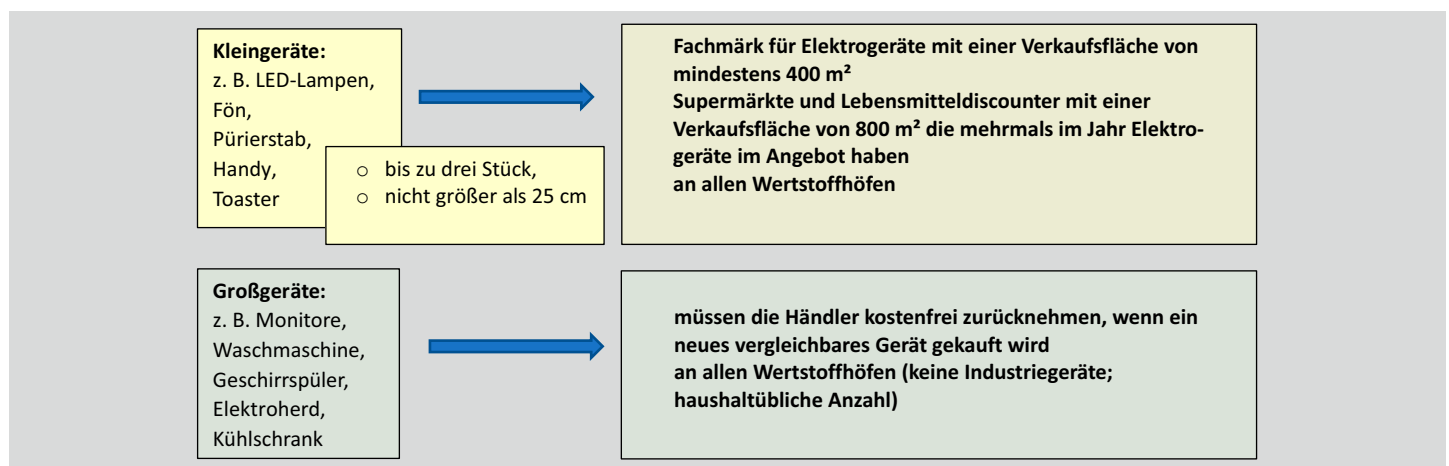
- Alte Elektrogeräte gehören keinesfalls in den Restabfall – ebenso wenig in die Papier- oder Gelbe Tonne.
- Elektroschrott kann kostenlos in Supermärkten, Bau- und Elektromärkten und an den Wertstoffhöfen abgegeben werden (siehe Grafik unten).
- **Rückgabestellen** in Ihrer Nähe finden Sie unter:

<https://entsorgungsstellen.e-schrott-entsorgen.org/suche>.

Warum ist es wichtig, Elektroschrott gesondert zu entsorgen?

- Elektroschrott enthält wertvolle Rohstoffe wie Kupfer, Gold, Silber

- Zur Entsorgung wird Elektroschrott in verschiedene Kategorien unterteilt:



Bildquellen: https://www.ecosistant.eu/wp-content/uploads/2021/06/durchgestrichene_muelltonne_ohne_balken.svg; <https://e-schrott-entsorgen.org/>

Information zur Änderung der Entsorgungstage - Weihnachten 2025

Der ZAS bittet um Beachtung, dass auf Grund der Weihnachtsfeiertage entgegen der üblichen Nachfuhr einzelne Entsorgungstermine **vorverlegt** wurden.

In veröffentlichten Abfallkalendern 2025 sind diese Termine bereits berücksichtigt.

Die Abfallkalender sind auf der Website des ZAS www.za-sws.de/ortsbezogen/abrufbar.

Papier OT Adorf und OT Sorge von 24.12. auf 23.12.2025

		Termine
Restabfall	Gebiet I	14-tägig Montag, ungerade Kalenderwoche: 13.01./ 27.01./ 10.02./ 24.02./ 10.03./ 24.03./ 07.04./ Di.22.04.* / 05.05./ 19.05./ 02.06./ 16.06./ 30.06./ 14.07./ 28.07./ 11.08./ 25.08./ 08.09./ 22.09./ 06.10./ 20.10./ 03.11./ 17.11./ 01.12./ 15.12./ 29.12.
	Gebiet II, OT Sorge und OT Adorf	14-tägig Dienstag, ungerade Kalenderwoche: 14.01./ 28.01./ 11.02./ 25.02./ 11.03./ 25.03./ 08.04./ Mi.23.04.* / 06.05./ 20.05./ 03.06./ 17.06./ 01.07./ 15.07./ 29.07./ 12.08./ 26.08./ 09.09./ 23.09./ 07.10./ 21.10./ 04.11./ 18.11./ 02.12./ 16.12./ 30.12.
	nur Sondertour ^A	14-tägig Mittwoch, ungerade Kalenderwoche: Fr.03.01.* / 15.01./ 29.01./ 12.02./ 26.02./ 12.03./ 26.03./ 09.04./ Do.24.04.* / 07.05./ 21.05./ 04.06./ 18.06./ 02.07./ 16.07./ 30.07./ 13.08./ 27.08./ 10.09./ 24.09./ 08.10./ 22.10./ 05.11./ Do.20.11.* / 03.12./ 17.12./ Fr.02.01.2026*
Papier	Gebiet I und II	4-wöchentlich Donnerstag: 16.01./ 13.02./ 13.03./ 10.04./ 08.05./ 05.06./ 03.07./ 31.07./ 28.08./ 25.09./ 23.10./ Fr.21.11.* / 18.12.
	OT Adorf und OT Sorge	4-wöchentlich Mittwoch: 22.01./ 19.02./ 19.03./ 16.04./ 14.05./ Do.12.06.* / 09.07./ 06.08./ 03.09./ 01.10./ 29.10./ 26.11./ Di.23.12.*
	nur Sondertour ^A	4-wöchentlich Mittwoch: 08.01./ 05.02./ 05.03./ 02.04./ 30.04./ 28.05./ 25.06./ 23.07./ 20.08./ 17.09./ 15.10./ 12.11./ 10.12.
Bioabfall	Neukirchen, OT Adorf und OT Sorge	Januar - März und Dezember, 14-tägig Dienstag, gerade Kalenderwoche: 07.01./ 21.01./ 04.02./ 18.02./ 04.03./ 18.03./ 09.12./ 23.12. April - November, Dienstag, wöchentlich; <u>Mi.23.04.*</u> / <u>Mi.11.06.*</u>
	nur Sondertour ^A	14-tägig Mittwoch, ungerade Kalenderwoche: Fr.03.01.* / 15.01./ 29.01./ 12.02./ 26.02./ 12.03./ 26.03./ 09.04./ Do.24.04.* / 07.05./ 21.05./ 04.06./ 18.06./ 02.07./ 16.07./ 30.07./ 13.08./ 27.08./ 10.09./ Di.23.09. / 24.09./ 08.10./ 22.10./ 05.11./ Do.20.11.* / 03.12./ 17.12./ Fr.02.01.2026*
	Biotonnenwäsche	Dienstag, 16.09.2025 Neukirchen und Sondertour Dienstag, 23.09.2025 OT Adorf und OT Sorge
Gelbe Tonne	nur OT Adorf und OT Sorge	14-tägig Mittwoch, ungerade Kalenderwoche: Do.02.01.* / 15.01./ 29.01./ 12.02./ 26.02./ 12.03./ 26.03./ 09.04./ Do.24.04.* / 07.05./ 21.05./ 04.06./ 18.06./ 02.07./ 16.07./ 30.07./ 13.08./ 27.08./ 10.09./ 24.09./ 08.10./ 22.10./ 05.11./ Do.20.11.* / 03.12./ 17.12./ 31.12.
	Neukirchen	14-tägig Freitag, ungerade Kalenderwoche: Sa.04.01.* / 17.01./ 31.01./ 14.02./ 28.02./ 14.03./ 28.03./ 11.04./ Sa.26.04.* / 09.05./ 23.05./ 06.06./ 20.06./ 04.07./ 18.07./ 01.08./ 15.08./ 29.08./ 12.09./ 26.09./ 10.10./ 24.10./ 07.11./ Sa.22.11.* / 05.12./ 19.12.
Weihnachtsbäume (max. Länge 2,50 m und Ø 15 cm)		Montag, 20.01.2025 Neukirchen und Sondertour
		Dienstag, 21.01.2025 OT Adorf und OT Sorge

Achtung! * Verlegung des Entsorgungstermins auf Grund von Feiertag

^A **Straßenverzeichnis Sondertour:** Am Knie, Badergasse, Jahnisdorfer Weg

Straßenverzeichnis der Gebiete I und II (außer Straßen bzw. Hs-Nr. Sondertour ^A siehe oben):

Bitte richten Sie sich nach der Straße, an welcher Sie Ihre Abfallbehälter zur Entleerung bereitstellen.

Neukirchen Gebiet I:

Alfred-Schreiber-Straße, Am Ehrenmal, Am Feldrain, Am Hirschsteig, Am Hügel, Am Krehergrund, Am Marktplatz, Am Naturgarten, Am Sportplatz, Am Wasserwerk, An der alten Ziegelei, An der Feuerwache, An der Hochspannung, An der Koppel, Anger, August-Bebel-Straße, Bachgasse, Bergstraße, Chemnitzer Straße, Eschenweg, Feldstraße, Forststraße, Fuchssteig, Gartenstadtstraße, Goethestraße, Günnelsweg, Hasenwinkel, Hauptstraße, Heiterer Blick, Hermannstraße, Hinterer Weg, Jahnstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kirchnerstraße, Kirchsteig, Knothgasse, Kurze Gasse, Leukersdorfer Straße, Max-Weigelt-Straße, Mittelweg, Nordstraße, Paul-Clausner-Straße, Pfarrweg, Schießgasse, Schmiedegasse, Schönauer Straße, Siedlerweg, Schlosserberg, Sonnenhang, Stollberger Straße, W aldblick, Waldstraße, Weststraße, Wiesenweg, Ziegelstraße

Neukirchen Gebiet II:

Adorfer Straße, Am Bahndamm, Am Böttcherstück, Am Hutholz, Am Lämmelstück, Am Pfarrstück, Auenblick, Bahnhofstraße, Bergschlößchenweg, Enge Gasse, Friedhofstraße, Frischer Wind, Gutsweg, Hauptstraße 28 und 42, Langestraße, Lindenweg, Markersdorfer Straße, Mühlenstraße, Querweg, Schloßschänkenweg, Südstraße, Untere Bergstraße

Startpunkt ist der Parkplatz der Eurofoam Arena oder alternativ der Bahnhof Burkhardtsdorf Mitte, falls du mit der Bahn kommst. Von beiden Startpunkten geht es auf dem Ahnenweg in Richtung Meinersdorf. In Meinersdorf bleibst du auf der Hauptstraße und folgst der Beschilderung nach Auerbach bis nach Gornsdorf. Wenn du am Graubner Hof angekommen bist, biegst du rechts in die Gartenstraße ab und danach links Richtung Kirche. Weiter nach Gornsdorf biegst du nach der Kirche in die Hauptstraße ab, dort von der Hauptstraße auf die Bahnhofstraße und wieder zurück auf die Hauptstraße. An der Kreuzung Richtung Hormersdorf oder Auerbach gehst du geradeaus weiter, dann direkt links auf die Bergstraße. Die Bergstraße führt parallel zur Hauptstraße nach Auerbach; vorbei am Angelteich durch den Ort, bis du Auerbach erreichst. Von dort geht es

AUF ALTEN EISENBAHNWEGEN DURCH DIE GREIFENSTEINREGION



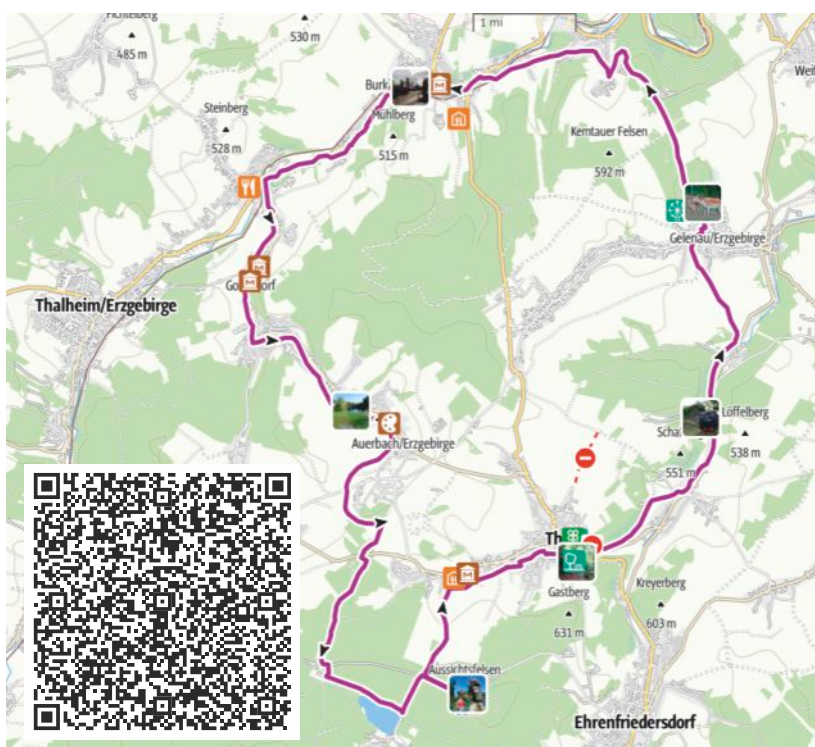
Unser Aktiv-Tipp im Oktober



weiter durch den Ort bis zur Strecke der ehemaligen Bahnlinie Schönfeld-Meinersdorf. Überquere die Hormersdorfer Straße und fahre in den Wald in Richtung Jahnsbach. Am Waldrand rechts ab in Richtung Geyer und folge dem Weg in den Geyerschen Wald bis zur Jugendherberge Hormersdorf. Von dort geht es weiter zum Greifenbachstauweiher und zu den Greifensteinen. Nach dem Aufstieg auf den Aussichtsfelsen weiter in Richtung Jahnsbach; dort die zweite Straße nach dem Ortseingang links in die Harnischgasse. Geradeaus am Stadtpark in Thum vorbei, dann überquerst du die B95 und nimmst die Herolder Straße. Einen Abstecher zum Tiergarten kannst du optional machen. Weiter geht es über den Knochenweg Richtung Herold; hier triffst du auf den Wilischradweg und folgst ihm bis in den Ortsteil Spinnerei. Am Ende des Ortsteils biegst du links auf dem Brettmühlenweg, der dich nach Gelenau führt. Durchquere die Gemeinde in Richtung Erlebnisland Kegelsberg und halte dich auf der Kemtauer Straße hinein in den Wald. Über die Weißbacher- und Gelenauer Straße gehst du am Friedhof in Kemtau vorbei weiter auf der Burkhardtsdorfer/Kemtauer Straße bis zur B180. Nach dem Buchdruckerei-Museum und dem Marktplatz auf der rechten Seite biegst du links auf den Topfmarkt ab, wo das Bulldog-Museum wartet. Und schon bist du wieder am Startpunkt.

Weitere Informationen zu dieser Tour erfahrt ihr unter:

[Auf alten Eisenbahnwegen durch die Greifensteinregion Radtour » outdooractive.com](https://www.outdooractive.com/radtour/auf-altten-eisenbahnwegen-durch-die-greifensteinregion)



Mirantus Augenmobil in Neukirchen/Erzgeb. Großes Interesse an neuem Versorgungsmodell

mirantus
HEALTH

Mobile Augenuntersuchung in Neukirchen/Erzgeb.



Bald wieder im Ort!

✓ Auswertung durch Augenarzt

✓ Schriftlicher Ergebnisbericht

Datum: Montag, 27.10.2025

Ort: Mehrzweckraum in der Turnhalle
(Jahnstraße 8, 09221 Neukirchen/ Erzgeb.)

Informationen & Terminvereinbarung:

Telefonzentrale: 030 232 578 130

Webseite: www.mirantus.com/termine

Voranmeldung erforderlich | Ab 18 Jahren | Selbstkosten 69 €

Freie Presse

SZ SÄCHSISCHE ZEITUNG

aerzteblatt.de



Mirantus ist Anbieter von nicht-ärztlichen Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung ohne Diagnosestellung.
Mirantus Health GmbH | Zionskirchstraße 73a, 10119 Berlin | HRB 244318 B, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)

Das Mirantus Augenmobil verzeichnete einen erfolgreichen Tag in Neukirchen/Erzgeb. Fast alle Termine wurden gebucht und viele weitere Personen haben sich bereits für die nächsten Termine auf die Warteliste schreiben lassen.

Direkt vor Ort erhielten die Teilnehmer umfassende Augenuntersuchungen mit schriftlichen Ergebnisberichten, ohne weite Anfahrtswege oder lange Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen.

Das gemeinsame Projekt der Gemeinde und der Firma Mirantus stieß auf Begeisterung bei den Teilnehmern vor Ort und ermöglicht einen verbesserten Gesundheitsvorsorge.

Angesichts der großen Nachfrage und der positiven Rückmeldung gibt es bereits weitere Termine für die Augenuntersuchungen.

Der nächste Termin ist am 27. Oktober.

Die Anmeldung ist telefonisch unter der **kostenfreien Hotline 030 232 578 130** oder online unter www.mirantus.com/ möglich.

Für Termingarantie ist eine zeitnahe Anmeldung empfohlen.

Eine Aktion zum Mitmachen!

KINDER HELFEN KINDERN!

Sie können mit Ihrer Spende Kindern in Waisenhäusern und armen Familien Osteuropas eine große Weihnachtsfreude bereiten.

Wir sammeln wieder für ADRA (Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe e.V.)

Am 11. und 12. November 2025

jeweils **von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Wir nehmen Kindersachen sehr gern entgegen.

Adventsgemeinde

09221 Neukirchen, Chemnitzer Straße 23

Kontakttelefon: **0371 / 280 65 05** und **0371 / 22 29 44** entgegen.

Bitte Spenden Sie und helfen Sie uns helfen.

Zwei neue Wasserspender für unsere Grundschulen



Der Förderverein der Grundschule Neukirchen freut sich, ein wichtiges Herzensprojekt erfolgreich umgesetzt zu haben. Dank zahlreicher Spenden und tatkräftiger Unterstützung konnte die Anschaffung von zwei modernen Trinkwasserspender im Wert von 4.100 Euro finanziert werden. Diese wurden inzwischen in den Grundschulgebäuden Neukirchen und Adorf installiert und stehen nun allen Schülerinnen und Schülern täglich zur Verfügung.



Modell: Culligan C7 CA Firewall

DIE GERÄTE IM ÜBERBLICK

Die beiden neuen Wasserspender sind fest an die Wasserleitung angeschlossen und bieten frisches, auf Wunsch auch gekühltes Wasser. Sie sind so gebaut, dass auch Flaschen und Karaffen problemlos befüllt werden können.

Besonders wichtig ist die Hygiene: Eine spezielle UV-Technologie reinigt das Wasser direkt am Auslass und sorgt dafür, dass Keime und Viren entfernt werden. Zusätzlich sind die Bedienflächen antibakteriell behandelt.

Ein Energiesparmodus senkt den Stromverbrauch und das moderne Display macht die Nutzung einfach und sicher. Die Wartung übernimmt die kommenden drei Jahre ein Fachpartner.

WARUM IST WASSERTRINKEN SO WICHTIG?

Ausreichendes Trinken fördert die Konzentration, steigert die Leistungsfähigkeit und unterstützt das Wohlbefinden der Kinder – gerade an langen Schultagen und in den Sommermonaten.

Mit den neuen Wasserspendern haben nun alle Grundschülerinnen und -schüler jederzeit Zugang zu frischem Wasser und können ihren Durst gesund stillen.



GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Für die beiden Geräte hat der Förderverein die Anschaffung finanziert und die Gemeinde als Träger der Grundschule übernimmt die laufenden Betriebskosten. Dieses Projekt zeigt, wie wichtig die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und dem Förderverein ist. So können wir gemeinsam den Lern- und Lebensraum Schule weiter nachhaltig verbessern.

Wir danken allen Unterstützern, die mit ihrem Engagement dieses Vorhaben ermöglicht haben. Weitere Informationen zu unseren Projekten sowie Möglichkeiten, sich einzubringen, finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite: www.förderverein-grundschule-neukirchen.de



Wasserschloß Klaffenbach Oktober / November 2025

12.10.25 11.00 Uhr



Öffentliche historische Schlossführung

Das Wasserschloß Klaffenbach ist ein reizvolles Kleinod und Denkmal einzigartiger Baukunst. Während des Rundgangs erfahren Sie Wissenswertes über den Erbauer des Schlosses, die wechselhafte Geschichte des Hauses und seine architektonischen Besonderheiten.

Am Ende der Führung erhalten Sie ein kleines Andenken.

12.10.25 15.00 Uhr



Das Chemnitzer Kabarett - Einfach mal Heizung an

mit Ellen Schaller & Torsten Pahl

Die Welt geht unter? Klimakrise, Krieg und explodierende Preise? - Egal! Wir lassen es noch einmal so richtig krachen. Wir drehen die Heizung nicht ab, sondern auf. Rein in den Flieger, ab auf die Piste, rauf aufs Kreuzfahrtschiff. Und lasst die Bordkapelle spielen. Dreht die Boxen auf, denn wir wollen das Geschrei der Moralapostel nicht hören. Sollen sich andere auf die Straße kleben - wir kleben am Leben! Und heben ab: In den Glücksrausch mit Amazon, Hanfgewächs und Netflix. Wir wollen Spaß. Richtigen Spaß. - Und wenn es das letzte Mal ist.

17.10.25 17.00 Uhr

18.10.25 14.00 Uhr



Digitale Fotografie - 2 Tages-Workshop mit Daniela Schleich

Fotografin Daniela Schleich vermittelt in einem zweitägigen kompakten Kurs theoretische Grundlagen der digitalen Fotografie und geht gemeinsam mit den Kursteilnehmern auf Fotosafari rund ums Wasserschloß. Am ersten Workshoptag stehen Geschichtliches, Kameratypen, Zubehör, Objektive, Belichtungszeiten, aber auch Bildgestaltung und Rechtliches im Vordergrund. Am Samstag erproben die Kursteilnehmer bei einer Fotosafari das neu gewonnene Wissen mit der eigenen Kamera. Anschließend werden die Fotos gemeinsam gesichtet und Optionen der Fotobearbeitung vorgestellt.

Freitag: Theoretische Grundlagen / Samstag: Fotosafari durch die nähere Umgebung

19.10.25 15.00 Uhr



Schlossgeflüster - Verschwundene Berufe

Lumpensammler, Kaffeeschnüffler und Hofnarren: Birgit Lehmann schlüpft einmal im Monat in historische Roben und präsentiert als Gräfin Frederike von Grünberg zusammen mit wechselnden Gästen Unterhaltendes und Wissenswertes aus vergangenen Zeiten.

26.10.25 15.00 Uhr



Puppentheater - Schneewittchen und die 7 Zwerge mit dem Puppentheater Manuart

Eines der beliebtesten Märchen der Gebrüder Grimm, in dem sich alles um äußere Schönheit, inneren Neid und moralische Loyalität dreht, bringt Falk Pieter Ulke für Große und Kleine zur Aufführung. In der bekannten Manier von Manuart, Märchenhaftes mit Gegenwärtigem zu durchweben, in welcher der Clown und Puppenspieler die hölzernen Tischmarionetten zum Leben erweckt, kommt auch das Zwerchfell des Zuschauers auf seine Kosten.

HOCHZEITSMESSE 25.10.25 ab 10 Uhr



Rund 40 Aussteller aus ganz Sachsen geben vielfältige Anregungen zum passenden Outfit, Trauringen, Hochzeitsfotos und vielem mehr.

Lassen Sie sich im romantischen Renaissance-Schloss von den Ausstellern und einem vielseitigen Rahmenprogramm mit großer Braut- und Festmodenschau für Ihre Hochzeit inspirieren.

Im Oktober präsentiert sich das Wasserschloß Klaffenbach im Rahmen der Hochzeitsmesse als romantischer Ort für Trauungen und Feiern.

23. WERKKUNSTMARKT 1.11.25 ab 10 Uhr



Traditionell lädt der Werkkunstmarkt Liebhaber schöner, kunstvoller, origineller und individueller Objekte zum Schauen, Stöbern und Kaufen ins Wasserschloß Klaffenbach. Kunsthandwerker und Designer präsentieren ihre neuesten Kreationen, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Mode, Accessoires, Schmuck, Spielzeug, nützliche oder einfach schön anzusehende Einzelstücke.

Der Werkkunstmarkt demonstriert jährlich die beeindruckende Leistungsfähigkeit der angewandten Kunst vom Unikat bis zur Kleinserie in den verschiedensten Formen und Materialien.

NUR noch bis 18.10. Renate Müller - Spielzeug + Design Sonneberg

Sa. 18.10.2025 | 15 Uhr - Finissage – Begegnung mit Renate Müller in der Ausstellung

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter <https://www.c3-chemnitz.de/veranstaltungenkalender>



WASSERSCHLOSS
KLAFFENBACH

Klöppelausrüstungen gesucht: Wer kann die Grundschule unterstützen?



Im Rahmen der Ganztagsangebote haben die Kinder an unserer Grundschule viele Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Themen zu befassen: Schach, Tanzen, Chor oder Sportangebote sind hier nur eine kleine Auswahl.

Schon einige Jahre wird auch das „Klöppeln“ für die Kinder angeboten. Obwohl es sich auf den ersten Blick um ein traditionelles Handwerk handelt, bietet das Klöppeln (Spitzenklöppeln) viele pädagogisch wertvolle Aspekte: Das präzise Führen der Klöppel erfordert und fördert die feine Bewegungssteuerung. Dabei üben die Kinder die Hand-Auge-Koordination durch gezielte Bewegungen, was u.a. beim Schreibenlernen hilft. Darüber hinaus verlangt es ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Durchhaltevermögen. Dies erweist sich für Kinder besonders förderlich, die lernen müssen, sich über längere Zeit zu fokussieren. Muster, Symmetrien und das Zählen von Fäden oder Bewegungen fördern zudem das räumliche Vorstellungsvermögen und mathematische Grundkenntnisse.



Natürlich liegt es unserem Team auch sehr am Herzen, diese erzgebirgische Tradition an die jüngere Generation weiterzugeben und Interesse an Handarbeit zu wecken.

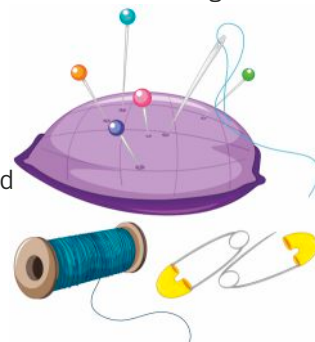
Die Kinder werden in die Technik und den Umgang mit Klöppel und Garn eingeführt und können so schon bald ihre ersten eigenen Klöppelkunstwerke in den Händen halten.

In diesem Schuljahr ist es uns gelungen, Klöppel-Lehrerinnen für beide Schulstandorte zu gewinnen. So konnten sich die Schülerinnen und Schüler sowohl im Schulteil Neukirchen als auch in Adorf anmelden. Wir sind sehr erfreut, dass sich insgesamt 19 Kinder dazu entschlossen haben, das Klöppeln zu lernen. Nun stehen wir vor der Herausforderung, genügend Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Auch vor dem Hintergrund der gesunkenen finanziellen Mittel aus dem sächsischen Haushalt für die Ganztagsangebote an den Schulen fragen wir nun:

Wer kann uns unterstützen und hat Ausstattung abzugeben?

Folgende Utensilien werden dringend benötigt:

- Klöppelsäcke (im besten Fall mit Ständer)
- Klöppel
- Nadeln und Faden



Wenn Sie uns unterstützen können, melden Sie sich bitte in der Grundschule Adorf bei Frau Kühne unter: 0371 - 33 66 22 35.

Wir danken Ihnen schon im Voraus im Namen unserer Klöppel-Kinder!

Das GTA-Team der Grundschule Neukirchen

Blick ins Klassenzimmer: Getreide geschmacklich erleben.



Zum Abschluss der Unterrichtseinheit **Getreide** wurde in den dritten Klassen noch einmal richtig praktisch gearbeitet. Nachdem die Kinder jede Menge über die verschiedenen Getreidesorten und deren Bedeutung in der Landwirtschaft gelernt hatten, ging es nun um unterschiedliche Verarbeitungswege.

Die Klasse 3b befasste sich mit den verschiedenen Möglichkeiten, Getreide zu mahlen. Während eine Gruppe mit dem Stößel arbeitete, nutzte eine andere eine Kornquetsche. Schnell wurde deutlich,

wie mühsam und zeitaufwendig das Mahlen von Hand ist – ein echter Kontrast zu den technischen Getreidemøhlen, die uns heute so viel Arbeit abnehmen.

Besonders spannend war die Erkenntnis, dass aus Roggenkörnern ein deutlich dunkleres Mehl entsteht als das helle Weizenmehl, das sie aus der Tüte kennen. Nach 15 Minuten eifrigen Mahlens war immer noch nicht genug Mehl vorhanden, sodass die Kinder schließlich doch auf Mehl aus dem Supermarkt zu-

rückgreifen mussten.

Schließlich wurde gemeinsam ein leckeres Pfannbrot gebacken – und natürlich auch gleich mit Begeisterung verzehrt.

In den Klassen 3a und 3c widmeten sich die Kinder der Müsliherstellung. Fächerübergreifend wurde das Thema zunächst im Deutschunterricht aufgegriffen, wo sich die Kinder intensiv mit dem Rezept auseinandersetzten. Jedes Kind konnte anschließend eine Abschrift des Rezepts mit nach Hause nehmen.



In der 3c ging es nun gleich zur Sache: In 4er-Gruppen stellten die Kinder ihr eigenes Müsli her. Dabei mussten die Kinder genau darauf achten, sich an das Rezept zu halten und keine Zutat zu vergessen. Grundlage bildete ein einfaches Granola-

rezept, das von den Gruppen nach Belieben mit Cranberries, Walnüssen oder Kokosflocken verfeinert werden konnte. Nun sind alle schon gespannt darauf, das selbstgemachte Müsli am heimischen Frühstückstisch zu probieren.

Die Kinder der 3a entschieden sich, in der Adventszeit ein weihnachtliches Müsli herzustellen. Da ist Vorfreude garantiert.

„Vorlesen verbindet!“

Die Grundschule Neukirchen lädt ein:

BUNDESWEITER VORLESETAG

Deutschland liest vor - mach mit!

Seit 2004 ist der Bundesweite Vorlesetag Deutschlands größtes Vorlesefest und ruft auf gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung jedes Jahr im November zum Vorlesen auf. Wir freuen uns über all die Kinder und Erwachsenen, die gemeinsam mit uns ein Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens setzen!



Wir würden uns freuen, wenn SIE unseren Kindern vorlesen würden:

Grundschule Neukirchen und Schulteil Adorf

21. November 2025 | Neukirchen 10:50-11:35 Uhr | Adorf 10:35-11:20 Uhr

Anmeldung bitte bis 11.11.2025 mit Angabe des Buchtitels (Tel.: 0371-33662235)!

IHRE ENERGIE, IHRE FREIHEIT: MIT SOLARANLAGE & WÄRMEPUMPE.



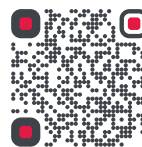
Jetzt bis zu
1.550
Bonus¹ sichern!

Ihre Vorteile mit SachsenEnergie

- ✓ alles aus einer Hand von der Beratung bis zur erfolgreichen Inbetriebnahme
- ✓ regionale Partner mit Qualitätsgarantie
- ✓ verlässlicher Service und persönlicher Ansprechpartner auch nach dem Einbau

Jetzt informieren &
Angebot anfragen

[SachsenEnergie.de/
energiezukunft](https://SachsenEnergie.de/energiezukunft)



 **Sachsen
Energie**

¹ Details zu den Bonusbedingungen:
SachsenEnergie.de/solar oder SachsenEnergie.de/waermepumpe



**Absurd schnell
Geld aufs Bankkonto
senden.**

**Mit Wero in unter
10 Sekunden.**

Jetzt in der App Sparkasse aktivieren.

WERO

Weil's um mehr als Geld geht.



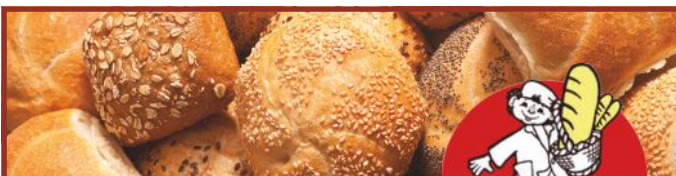
Erzgebirgssparkasse

**Neukirchen/Erzgeb., jetzt
digital bei Munipolis!**



Laden Sie die
Munipolis-App herunter

MUNIPOLIS



Bäckerei Weißbach

Die Bäckerei Weise

**schließt zum 31.10.2025 in Neukirchen
und wir backen**

ab 01.11.2025 weiter.

Der Übergang erfolgt ohne Unterbrechung.

Tel: 0371-217323

Hauptstraße 78

09221 Neukirchen-Erzgebirge

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 06.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 06.00 - 11.00 Uhr

Sonntag geschlossen

Hauptgeschäft Bäckerei Weißbach GmbH & Co. KG

Antonstraße 1 - 09366 Stollberg / Erzgebirge

Tel.: +49 37296 3219

post@baeckerei-weissbach.de

www.baeckerei-weissbach.de

Tagespflege & Fahrdienst „Alte Grundschule“ | Schulstraße 7a
09235 Burkhardtsdorf | OT Meinersdorf

Telefon 03721 2747667

E-Mail info@altegrundschule.de

Tagespflege „Am Eisenweg“ | Randsiedlung 6
08297 Zwönitz | OT Brünlos

Telefon 037296 5468860

E-Mail info@tpam-eisenweg.de



Pflegeberatung - kostenfrei und individuell.

Wir helfen Ihnen und Ihren Angehörigen, bei Fragen und Problemen
rund um die Pflege zu Hause. Für mehr Informationen
Code scannen oder telefonisch unter 01626677181

Pflege in guten Händen.

IMMOBILIENANZEIGEN

3-Raum-Wohnung 61 qm, 1. Etage zu vermieten

in 09221 Neukirchen OT Adorf, Burkhardtsdorfer Straße 23,
Wohnzimmer und Küche gestalten sich offen, Badezimmer mit
WC, Badewanne und Duschkabine. **Weitere Auskünfte oder
Besichtigungstermine sind zu erhalten bei Heidemarie Rothe,
telefonisch unter: 03721 / 20 547 oder 0173 / 66 100 69.**

STRAUB

IMMOBILIEN

KOMPETENT . REGIONAL . ZUVERLÄSSIG



Telefon: 0371 / 35 59 33 80

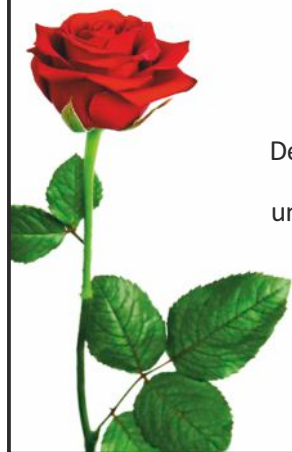
www.a-strauss-immobilien.de/AmtsblattNKN



Es tut weh, sagt das Herz.
Es wird vergehen, sagt die Zeit.
Aber ich komme immer wieder,
sagt die Erinnerung

Barbara Mai

* 5. Dezember 1939 † 31. August 2025



Wir vermissen Dich sehr.

Dein Ehemann Steffen,
Deine Tochter Sabine mit Familie,
Dein Sohn Andreas mit Familie,
und im Namen aller Angehörigen
und Freunden.

Die Beisetzung findet am
9. Oktober auf dem Friedhof
in Neukirchen statt.

Neukirchen im September 2025

*Es nimmt der Augenblick,
was Jahre geben.*
Johann Wolfgang von Goethe

In Liebe und Dankbarkeit haben wir
Abschied genommen von meinem
lieben Mann, unserem Vati und Opa

Dieter Püschmann

* 22.9.1943 † 24.8.2025

Ein herzlicher Dank an alle, die Dieter
und uns in den letzten Wochen in dieser
schweren Zeit begleitet haben.
Ganz besonders bedanken wir uns bei
Familie Pietschmann, der Station C5
des Ergebirgsklinikum Stollberg, dem
Pflegedienst ProCivitate Jahnsdorf, dem
Brückenteam Chemnitz, Herrn Dr. med.
Drummer und dem Bestattungsinstitut
Reißmann.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Maria,
Deine Tochter Katrin mit Sven,
Deine Tochter Cornelia mit Torsten,
Enkel Stephanie, Johanna, Paula & Klara.

Neukirchen
im August 2025



DANKSAGUNG

„Du lebst in unseren Herzen“

In Liebe und Dankbarkeit nahmen
wir Abschied von meinem lieben
Ehemann, Vater, Schwiegervater
und Opa

JOACHIM WÄHNER

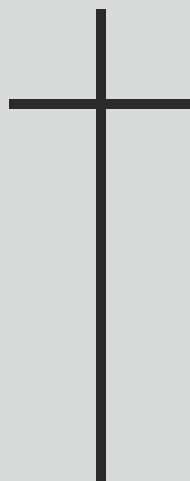
* 8. April 1953 † 20. August 2025

Danke allen, die durch Wort, Schrift,
Blumen- und Geldspenden ihre
Anteilnahme an unserer Trauer
erwiesen haben.

Die Beerdigung fand im engsten
Familienkreis am 27. August 2025
in Rülzheim statt.

In stiller Trauer
Deine Anne-Kathrin,
Sohn Nils mit Nicole
und Nathalie-Sophie.

Adorf / Rülzheim
im August 2025



DANKSAGUNG

„Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.“

Nachdem wir Abschied genommen haben
von unserem lieben
Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

REINER RANFT

* 6. Februar 1935 † 30. August 2025

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten,
Freunden und Nachbarn für die dargebrachten
Beileidsbekundungen bedanken.

In liebevoller Erinnerung
Tochter Carmen
Sohn Bernd mit Pia
Enkel Marcel mit Anja
Urenkel Nils und Lara Luise

Neukirchen im September 2025



RAT UND HILFE IM TRAUERFALL

BESTATTUNGEN

SCHEER

INHABER: THOMAS HOCHSPRUNG

CHEMNITZER STRASSE 6

09221 NEUKIRCHEN

TEL.: 0371 26 29 885

MOBIL: 0157 32 96 80 76

MAIL: bestattung-scheer@web.de

TAG UND

NACHT

SEIT 1982 IHR BESTATTER
IN NEUKIRCHEN & UMGEBUNG

DER FLUGPLATZ

Trauer Café

Ein Ort des Zusammenkommens und der Erinnerungen.

Mieten Sie unser Café für das Abschiedessen nach der Trauerfeier. In unserem einfühlsamen Ambiente bieten wir Ihnen einen ruhigen Raum um gemeinsam zu essen, zu trinken und sich an Ihren Liebstem zu erinnern. Unser Team steht Ihnen zur Seite und sorgt dafür, dass Sie sich um nichts kümmern müssen. Lassen Sie uns Ihnen helfen, diesen besonderen Moment mit Würde und Respekt zu gestalten.

Kontaktieren Sie uns, um mehr zu erfahren.

www.der-flugplatz.de kontakt@der-flugplatz.de 037296 / 925 92

DANKSAGUNG

Nachdem wir Abschied genommen haben
von meinem Sohn, Vater und Bruder

PATRICK WÜNSCH

* 19. Dezember 1960 † 25. Juli 2025

möchten wir uns bei allen Verwandten,
Bekannten und Klassenkameraden für die
liebvollen Beweise der Anteilnahme durch
Wort, Schrift und Geldgaben sowie ehrendes
Geleit auf das Herzlichste bedanken.

Unser Dank gilt der
Intensivstation Nürtingen
und dem Bestattungsinstitut Callenberg.

In stiller Trauer
Mutter Liane
Sohn Dennis und Steffi
Schwester Corina und Familie
Bruder Danilo und Familie

Adorf im Juli 2025

Hauskrankenpflege
Gerda Kestel

HERA

Weckt den Geist.
mobilisiert den Körper.
belebt die Sinne.

Tagespflege „Neukirchner Villa“ in Thalheim
Robert-Koch-Straße 5, 09380 Thalheim

**Gutschein
Schnuppertag***

*Ein Gutschein und Schnuppertag je Interessent. Einfach
ausschneiden und zum vereinbarten Termin mitbringen.

Hauskrankenpflege Gerda Kestel GmbH
Meinersdorfer Straße 9 | 09235 Burkhardtsdorf
03721 32174 | www.hauskrankenpflege-kestel.de

DANKSAGUNG

Und immer sind irgendwo Spuren Deines Lebens, Gedanken, Bilder
und Augenblicke. Sie werden uns an Dich erinnern, uns glücklich
und traurig machen, sie werden uns Dich nie vergessen lassen.

MARISA KEMPE

* 27. April 1991 † 27. August 2025

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und
Nachbarn für die liebevoll geschriebenen Worte, stille Umarmungen,
Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier für unsere
liebe Tochter ganz herzlich bedanken. Ein weiterer Dank gilt dem
Bestattungsunternehmen Werner Scheer, sowie der Trauerrednerin
Frau Haase und dem Team des Gasthofes „Alte Apotheke“.

Wir vermissen Dich.
Deine Eltern Romy & Robby,
Dein Bruder Marc mit Nelly, Fritz und Knut,
Deine Großeltern Maria, Herbert und Eva
und alle, die Dich lieb haben.

Neukirchen im Oktober 2025



**Wir suchen
Dich als
Instandhalter /
Instandhalterin
in Festanstellung**



www.modellbau-clauss.de

Deine Aufgabe: Reparaturen und Wartungen konventioneller sowie CNC-Maschinen und Anlagen

Interessiert? Dann bewirb dich gern bei uns!
lydia.clauss@modellbau-clauss.de
0371 27 80 76 30

**Ihre Kleinanzeigen im Amtsblatt:
info@itpdesign.de**

KÜCHENRENOVIERUNG
Setzen Sie bei Renovierungen auf unsere langjährige Erfahrung.
VOM MEISTERBETRIEB.

Ihre Küche ist mittlerweile in die Jahre gekommen? Kein Problem. Wir erhalten den Grundkorpus und tauschen Arbeitsplatte, Fronten, Schranktüren, Scharniere und Griffe gegen neue aus. Somit wird aus Ihrer Küche im Handumdrehen ein neues Schmuckstück und Sie sparen sich den aufwändigen Neukauf und damit viel Zeit und Geld.

KUNZE
Tischlerei & Renovierungen
www.kunzetischler.de · kunzetischler@t-online.de

Wir geben auch Ihren Treppen und Türen ein neues Gesicht.

Goethestr. 1 · 09221 Neukirchen · Zufahrt über Hauptstr. 62 · Tel.: 0371 / 21 70 62 · 0172 / 79 63 878

www.recycling-sieber.de

Zur Containerbestellung bitte den QR-Code scannen.

RECYCLING von Kartonagen, Papier, Folie
CONTAINERDIENST von 1-35 m³
ANNAHME VON Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll, Gartenabfällen, Altpapier
VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN Betonrecycling, Sand, Splitt, Kies, Frostschutz



Thalheimer Straße 17-21
09125 Chemnitz
Telefon: 0371 / 22 40 00

**Sie wollen Platz im Garten & Kraft im Boden?
Grünschnitt abgeben &**



Kompost mitnehmen!



Erden



Rindenmulch



Hackschnitzel



Direktes Beladen von Anhänger & eigenem Kübel

Gleich um die Ecke - schnell, regional & unkompliziert

Lieferung direkt & zuverlässig zu Ihnen nach Hause

KVA Kompostier- und Verwertungs GmbH Adorf
Am Eisenweg 3 | 09221 Adorf
03721/880031
info@kva-adorf.de
www.kva-adorf.de

**Auch
Samstags
8 - 12 Uhr**

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7:00 - 12:30 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr



Angebot zur Beratung rund um Pflege

Wir laden Sie recht herzlich zur einer Veranstaltung rund um das Thema Pflege ein - entdecken Sie die verschiedenen Pflegemöglichkeiten und kommen Sie mit uns ins Gespräch.

- Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege
- Ambulante Pflege
- Tagespflege
- Dauerpflege
- Betreutes Wohnen

Weitere Informationen und Anmeldung bei **Bettina Herzig**:
Telefon: 0371/ 54 306 287, b.herzig@stadtmission-chemnitz.de

BERATUNGS- TERMIN

am 21.10.2025,
von 16:00 - 17:00 Uhr

www.stadtmission-chemnitz.de

Tagespflege Haus Waldquell, Rabensteiner Straße 14a, 09224 Chemnitz / OT Grüna

FREIE KAPAZITÄTEN
für Wartung und Reparatur von

- Heizungsanlagen Gas
- Heizungsanlagen Öl
- Wärmepumpen
- Solarthermie
- Lüftungsanlagen

ELEKTRO
HAUSGERÄTE
MONTAGESERVICE
HEIZUNG+SANITÄR

SERVICELINE
0371 21 73 06
Beratung • Verkauf • Service

VOLKER WERNER
Inh. Thomas Boldauf

WWW.ESH-WERNER.DE
Candy & Hoover Werkkundendienst

Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallation · Hausgeräteservice
Volker Werner · Südstraße 11 · 09221 Neukirchen

REBECCA SCHMAAL

Ihr Friseur aus Leidenschaft

Ab Januar 2026 NACHMIETER für meine Geschäftsräume gesucht.

Individuell nutzbar. Unterschiedliche schöne,
große und helle Räume (40-100m²).
2018 und 2023 neu saniert und renoviert.

Jahnsdorfer Straße 2 | 09221 Neukirchen OT Adorf
Telefon: 03721 / 26 888 60

VERANSTALTUNGSTIPPS IM



WASSERSCHLOSS
KLAFENBACH



17.+18.10.
Fotoworkshop



26.10.
Puppentheater



25.10.
Hochzeitsmesse



01.+02.11.
23. Werkkunstmarkt

Tickets an allen bekannten EVENTIM-Vorverkaufsstellen und
unter www.c3-chemnitz.de

ORTHOPÄDIE
TECHNIK

REHA
TECHNIK

SANITÄTS
FACHHANDEL

MIEDER
WAREN

HOME
CARE

Elektromobilität für Senioren

- ✓ Modernes Design
- ✓ Große Reichweite
- ✓ Viel Zubehör

Testen Sie jetzt die neue
Generation von E-Scootern
in unseren Geschäftsstellen.

Leben ist Bewegung. Bewegung ist Leben.

Centuro S4

Ludwig
Seit 1959
Orthopädie-Technik
& Sanitätshaus

WIR BERATEN
SIE GERN IN: Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel. (037296) 92 79 70
Neukirchen, Am Marktplatz 2-4, Tel. (0371) 27 80 874
und Online im WEB-SHOP unter www.ot-ludwig.de

Wir suchen Sie!
Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen



Friedrich HAHN Bestattungen
 Oelsnitz/Erzgeb., Untere Hauptstr. 5
 Telefon: 037298 / 3210
 Thalheim, Robert-Koch-Str. 1
 Telefon: 03721 / 85114

Stollberg
 Schloßquerstr. 2
 Telefon: 037296 / 3416

BESTATTUNGEN REIßMANN

BESTATTUNGSVORSORGE ... eine Sorge weniger

BESTATTUNGSDIENST UWE WERNER
 Bestattungsfachwirt

Dresdner Straße 159
 09337 Hohenstein-Ernstthal
 Tel. 03723 66 70 990
 Hohenstein@Bestattung-Werner.com

Chemnitz Straße 85
 09224 Chemnitz OT Gröna
 Tel. 0371 33 43 24 90
 Chemnitz@Bestattung-Werner.com

Tag und Nacht erreichbar
 03723 66 70 990 - 0371 33 43 24 90

Daniel Kühnert
 geprüfter Bestatter
 Trauerredner
 Demenzfreundlicher Bestatter

*Sie sollten genau überlegen,
 wem Sie Ihr Vertrauen schenken,
 wenn ein lieber Mensch gestorben ist.*

QR Code scannen
 und Sie kommen
 zur Website

zwei Tischler oder Schreiner gesucht
 (m/w/d) ab sofort zur Festanstellung

Du bist Tischler oder Schreiner und möchtest eine neue Herausforderung am Stadtrand von Chemnitz annehmen?

Du liebst die faszinierende Welt der Holzbaukunst und suchst ein Team, mit dem du durch Dick und Dünn gehen kannst?

Du hast die notwendigen Skills und Erfahrungen?

Wir bieten dir ein tolles Arbeitsumfeld, eine 8h-Schicht an Werktagen und ein attraktives Gehalt mit Benefits.

Wenn du an dieser einzigartigen Chance interessiert bist, dann bewirb dich noch heute unter:

kontakt@deine-tischlerei.de

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen und mit dir die Welt ein kleines Stückchen besser machen.

Mehr Informationen zu uns findest du auf:

www.deine-tischlerei.de

www.procivitate.de

Pro Civitate gGmbH
 PFLEGEHEIM JAHNSDORF

pro civitate

PRO CIVITATE – PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND

Unser Angebot für unsere Bewohner:
 Pflege und Betreuung durch geschultes Personal
 Beschäftigungsangebote
 Parkanlage und Wintergärten
 hauseigene Küche und Wäscherei
 ärztliche Versorgung – Hausarztprinzip

Leukersdorfer Str. 10 · 09387 Jahnsdorf · 03721 / 26 35 12 · hl.jahnsdorf@procivitate.de

Microplane Reiben
 Elegant · Ergonomisch · Langlebig scharf
 Einfach unvergleichlich

Messer Lagerverkauf
 Haushalts- & Berufsmesser
 Taschenmesser · Scheren · Küchenutensilien

Montag-Freitag · 8:00 - 16:30 Uhr
 Gutsweg 2 · 09221 Neukirchen
 Telefon 0371-262 00 40

direkt vorm
 Wasserschloss
 Klaffenbach

www.messer-lagerverkauf.de

brillenfreunde

be a friend



FILIALE BURGSTÄDT

Markt 21 | 09217 Burgstädt
03724 - 12 46 558
burgstaedt@brillenfreunde.com

FILIALE WALDHEIM

Niedermarkt 33/34 | 04736 Waldheim
034327 - 68 88 38
waldheim@brillenfreunde.com

FILIALE NEUKIRCHEN

Hauptstr. 90 | 09221 Neukirchen/Erz.
0371 - 66 64 73 24
neukirchen@brillenfreunde.com

FILIALE COLDITZ

Markt 7 | 04680 Colditz
034381 - 45 84 44
colditz@brillenfreunde.com

*Gültig beim Kauf einer Brille im Oktober 2025 (neues Modell und individuell angefertigte Brillengläser in Sehstärke). Kinderbrillen ausgenommen. Nicht mit der 4:3 Aktion kombinierbar. Diese Angebote werden bereitgestellt von: Brillenfreunde / Inhaber: Tino Bauer / Markt 7 / 04680 Colditz und sind gültig für die Filialen Colditz, Waldheim Burgstädt und Neukirchen. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, einzusehen unter www.brillenfreunde.com/agb/.

Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

Das Besondere am Natürlichen Emser Salz ist seine einzigartige Zusammensetzung.

Natürliches Emser Salz ist das einzige als Arzneimittel zugelassene Mineralsalz mit einer nachgewiesenen Wirkung auf die Schleimhaut der Atemwege. Es wird durch schonendes Eindampfen des Emser Thermalwassers gewonnen. Enthalten sind ausschließlich die Mineralstoffe des Emser Thermalwassers in ihrer natürlichen Zusammensetzung.

Erkältung? Entdecke den EMSER® SOFORT-EFFEKT!

Beim Kauf eines Produktes Emser aus unserem Sortiment erhalten Sie eine Probe-Packung Emser Pastillen gratis. (Solange der Vorrat reicht).

Nase duschen mit EMSER® MEDIZINAL SALZ befreit die Atemwege bei Erkältungsbeschwerden

+ lindern
+ lösen
+ abschwellend

96% zufriedene Verwender*

*Soforteffekt bezieht sich auf den Vorgang der Nasenspülung.

Ihr Team der Apotheke Neukirchen
Mo-Fr 8:00 - 18:30 Uhr • Sa 8:00 - 12:00 Uhr

APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de
www.apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30

Reisen in guter Gesellschaft  **Reisebüro Am Stern** www.reisebuero-am-stern.de

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Wandern an der Algarve
vom 01.10.2026 - 08.10.2026

Wandern an der Algarve – Aktivität trifft Küstenzauber. Entdecken Sie atemberaubende Klippen, goldene Strände & versteckte Buchten auf tollen Pfaden – mit ausreichend Freizeit, um Sonnenuntergänge, Miradouros & frische Meeresfrüchte zu genießen. Perfekt für Naturliebhaber, die Bewegung suchen & doch Zeit für die Küste haben.



Eingeschlossene Leistungen:

- Flug mit Condor von Frankfurt/Main nach Faro und zurück
- Alle Transfers an der Algarve entsprechend dem Programm
- 7 x Ü/HP 4**** Hotel „Vila Galé Lagos“ (Zimmer mit Meerblick)
- 5 Wanderungen mit örtlicher, deutschspr. Wanderreiseleitung
- Reisebegleitung ab/bis Deutschland durch Tour & Reise

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Transfer zum Flughafen Frankfurt/Main und zurück (wird entsprechend der Teilnehmerzahl ab/bis Chemnitz organisiert)
- örtliche Trinkgelder & persönliche Ausgaben

Preis p.P. im Doppelzimmer ab Zuschlag EZ 490 € **1.900€**

Mindestens: 10 Gäste / Maximal: 16 (für die Wanderungen)
Informationen und Buchung bei uns im Reisebüro!

Erlebnisreise im Dourotal (Portugal) 2. - 9. Sept. 2026



„A-ROSA ALVA“ (Baujahr 2018) in Porto

- Bus ab/an Chemnitz + Lichtenau
- Flug ab/an Berlin nach Porto
- 7 Nächte Kreuzfahrt mit **Premium alles inklusive** (VollpensionPlus & ganztags Premium-Getränke)

Porto, Régua, Pinhão, Douro, Vega de Terrón, Barca d'Alva, Salamanca, Lamego, Leveirinho

Tag	Ort	An	Ab	Infos & Ausflugsmöglichkeiten (nicht inkl.)
02.09.	Porto	–	–	Bus nach Berlin, Flug nach Porto, Transfer, Einschiffung
03.09.	Porto Regua	–	07:00	Ausflug in das Pilgerstädtchen Lamego mit beeindruckender Freitreppe und gotischer Kathedrale (Ankunft in Pinhao). Abendessen in einer Quinta (inklusive)
	Pinhao	13:00	14:00	
04.09.	Pinhao Barca d'Alva	–	13:00	indiv. Rundgang, u.a. mit Azulejos verzierter Bahnhof
		19:00		
05.09.	Barca d'Alva	–	12:00	Ausflug in die spanische Stadt Salamanca (UNESCO Weltkulturerbe) mit Kathedrale, berühmter Universität und Altstadt mit Plaza Mayor
	Vega de Terron	12:30		
06.09.	Vega de Terron	–	12:30	Ausflug Castelo Rodrigo - eine historische Kirchengemeinde mit geschichtsträchtiger Burgruine.
	Pinhao	18:30		
07.09.	Pinhao Regua	–	07:00	Ausflug zum barocken Mateuspalast in Vila Real mit schönem, parkähnlichem Garten. Portugiesische Folklore-Show
	Leverinho	09:00	15:00	
08.09.	Leverinho Porto	–	08:30	Rundfahrt/-gang Porto mit Portweinverkostung. Die Altstadt (UNESCO-Welterbe) mit den glänzenden Azulejofassaden an Kirchen- und Häuserwänden ist pure Poesie.
		10:30		
09.09.	Porto	–	–	Ausschiffung, Rückflug nach Berlin, Bus nach Chemnitz

Tagesfahrten ins Tom-Pauls-Theater in Pirna
ab/an Chemnitz & Lichtenau, inkl. Altstadt- oder Theaterführung, Kaffeetrinken, Abendessen, Veranstaltung

26.11.2025 (Mi) mit Linda Feller - „Ein kleines Kerzenlicht“ 134 €/Person

16.12.2025 (Di) mit Tom Pauls - „Ä Tännchen please“ 142 €/Person

Reisebüro ReiseFreiheit www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22
Telefon: 0371 - 2 80 60 55

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 27 10 20, Fax: 21 70 93 gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de
Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Herr Sascha Thamm, Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren, Bildverlage, Gesamtgestaltung itpdesign.de
Druck, Verlag u. Anzeigenteil: Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt, itpdesign.de Tel.: 0371 281090, info@itpdesign.de und Design-Agentur Otto Tel.: 0371 218870
Das nächste Amtsblatt erscheint am 12. November 2025 (Redaktionsschluss 29. Oktober 2025)